161. Dienstag, den 13. Juli 1869. 161.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den General-Staatsanwalt, Wirkl. Geh. Ober-Justiz-Rath v. Ingersleben, zum Vize-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal und den Geh. Ober-Justiz-Rath Meyer zum General-Staatsanwalt bei dem Ober-Tribunal zu ernennen; dem seitherigen Reg.-Rath v. Lebbin und dem seitherigen Landrath Steinmann hierselbst den Charakter als Geh. Reg.-Rath zu verleihen, sowie den seitherigen Landrath Persius zum Geh. Reg.- und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern; und den vormaligen Landdrosten in Pinneberg, Graf v. Baudissin in Stettin, den vormaligen Stadt-Präsidenten zu Friedrichstadt, v. Bertouch in Liegnitz, und den vormaligen Amtmann Groskopff in Frankfurt a. O. zu Reg.-Räthen zu ernennen.

Der Baumeister Blumberg zu Lengerich in Westfalen ist zum Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Verwaltung zu Elberfeld angestellt worden.

Die moderne Völkerwanderung.

Der Strom der europäischen Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wächst, wie die neuesten statistischen Angaben darüber lauten, zusehends und von Monat zu Monat. Nicht blos die Auswanderung aus Deutschland hat in den letzten Jahren stets größere Dimensionen angenommen, auch die skandinavischen Reiche, die bisher einen weit geringeren Beitrag lieferten, versprachen in diesem Jahre durch die dort stattfindende Auswanderung verhältnißmäßig selbst die Zahl der deutschen Auswanderer noch zu übertreffen. England endlich, dessen Auswanderermassen bis dahin vornehmlich die englischen Kolonien aufsuchten, organisirt jetzt eine großartige Auswanderung nach den weiten und reichen Gebieten der nordamerikanischen Union. Alle diese neuen Bevölkerungselemente können im Wesentlichen den Vereinigten Staaten nur willkommen sein; sie sind zum großen Theile nicht nur im Allgemeinen der Abstammung nach mit der Mehrzahl des Volkes der transatlantischen Republik verwandt, sie gehören sogar vielfach zu einer und derselben Völkerfamilie innerhalb derselben Race. Sie sind durchschnittlich germanischen Ursprungs und stehen in ihren Sitten, Gebräuchen und Lebensanschauungen, wie hinsichtlich der Stufe ihrer Zivilisation und ihrer politischen Bildung einem großem Theile der Bevölkerung der Vereinigten Staaten näher, als irgend welche andere Völker der Erde. Die deutschen Einwanderer nach Amerika sind außerdem noch dazu berufen, die Brücke schlagen zu helfen, welche über kurz oder lang die nordamerikanische Union mit einem einigen und freien Deutschland verbinden wird; und eine solche Verbindung kann und wird uns nur von Vortheil sein, namentlich, wenn dereinst der immer drohender werdende Konflikt mit Frankreich oder auch mit Rußland zum Ausbruch kommt.

Anders verhält es sich mit der Einwanderung, welche von Jahr zu Jahr zahlreicher von Westen her in die Vereinigten Staaten einströmt. Die Zahl der in die Staaten am Stillen Meere eingewanderten Chinesen wird schon jetzt nach zuverlässigen Angaben auf mehr als 70,000 geschätzt, und diese Einwanderung nimmt neuerdings in einem der Bevölkerung jener Staaten Bedenken erregendem Maße zu. Die Chinesen sind außerordentlich arbeitsam und genügsam. In ihrer Weise haben sie namentlich dem Staate Kalifornien eine Arbeitskraft geliefert, wie sie gewiß kaum besser und billiger zu beschaffen war. Kalifornien verdankt ihnen einen großen Theil seiner blühenden und raschen Entwickelung und unter Anderm auch die schnelle Vollendung der Union-Pacifik-Eisenbahn, einer der großartigsten und wichtigsten Erfolge, deren kalifornischer Unternehmungsgeist und kalifornische Arbeit sich rühmen können. Dennoch, und obschon das amerikanische Volk der Staaten am Stillen Meere den ihm aus dem Osten der Union und aus Europa zuströmenden Zuwachs an Bevölkerung mit offenen Armen aufnimmt, legt es eine unverholene Antipathie gegen die chinesische Einwanderung an den Tag. Der Grund hiervon ist offenbar nur der, daß die Chinesen ihrer Race, ihrer Zivilisation und ihren sozialen, wie ihren politischen Gewohnheiten und Anschauungen nach wesentlich verschieden von den ursprünglich europäischen Elementen der herrschenden amerikanischen Bevölkerung sind, und daß die letztern von einer allzu großen chinesischen Einwanderung eine Veränderung und Verschlechterung des Gesammtcharakters der Bevölkerung befürchtet. Das europäisch-amerikanische Volkselement fühlt sich einfach von dem asiatischen zurückgestoßen und fürchtet aus einer etwaigen Vermischung beider die übelsten Folgen.

Ob und in wieweit diese Befürchtung nun begründet ist, mag hier dahingestellt bleiben; jedenfalls ist sie eine Thatsache, welche nicht ohne schädliche Wirkungen bleiben dürfte. Es ist nach allen uns vorliegenden Berichten zu erwarten, daß die kalifornische Opposition gegen die Chinesen zunehmen und entschieden auftreten wird, sobald die chinesische Einwanderung noch mehr zunimmt und die Befürchtung, das mongolische Element könnte am Ende durch seine Zahl einen überwiegenden Einfluß auf die religiösen, sozialen und politischen Verhältnisse Kaliforniens gewinnen, allgemeiner und dringender wird. Man wird dann versuchen dem Strome dieser neuen asiatischen Völkerwanderung eine andere Richtung zu geben. In der That ist schon jetzt in kalifornischen Blättern hiervon die Rede. Insbesondere werden Pläne, welche darauf hinauslaufen, die chinesische Einwanderung nach Mexiko und vornehmlich nach Unter-Kalifornien abzulenken, mit großem Eifer diskutirt.

Mittlerweile scheinen sich auch neue Bewerber um das, was die Kalifornier gern los wären, melden zu wollen. Zeitungen aus den Südstaaten der Union haben schon früher, von gewissen Vereinen unterstützt, die europäische und namentlich die deutsche Einwanderung nach der, infolge des Sezessionskrieges von der Sklaverei befreiten, südlichen Hälfte der Vereinigten Staaten zu locken versucht, glücklicherweise ist aber die europäische, resp. deutsche Inmigration durch verschiedene günstige Umstände größtentheils davon bewahrt geblieben, die Stelle der früheren Negerarbeiter in voreiliger Weise auszufüllen. Seit einiger Zeit sprachen jedoch dieselben südlichen Blätter häufig von einer Einfuhr von Koolies, als Ersatz für die gegenwärtig nicht selten ungenügende Negerarbeit, ohne daß indessen bis dahin etwas Rechtes aus der Sache geworden war. Kürzlich gelangte nun aus dem Staate Missouri die Nachricht zu uns herüber, daß ein gewisser Herr Fremon, ein Agent einer südlichen Einwanderungsgesellschaft, dort auf seinem Wege nach Kalifornien durchgekommen sei, und daß derselbe den Auftrag gehabt habe, chinesische Arbeiter nach den Südstaaten der Union zu befördern. Dies ist wahrscheinlich genug. Der Süden der Union ist gerade jetzt in nichts Anderem so einmüthig, wie in seinem Verlangen nach einer Vermehrung seiner Arbeitskräfte. Dabei hat derselbe, wie bereits angedeutet, vor der Hand wenig Aussicht, einen irgendwie beträchtlichen Antheil der europäischen (deutschen) Einwanderung heranzuziehen und die Eröffnung der Pazifikbahnen und der großen und stellenweise außerordentlich reichen Landstrecken zu beiden Seiten und am westlichen Ende derselben wird in den nächstkommenden Jahren voraussichtlich eine zu große Anziehungskraft für das Volk der Nordstaaten der Union haben, als daß der Süden einen irgendwie erheblichen Bevölkerungs-Zuwachs aus dem Norden zu erwarten hätte. Endlich sind die Weißen im Süden der großen transatlantischen Republik des Zusammenlebens mit einer fremden Race seit vielen Jahren gewöhnt; sie werden sich deshalb auch nicht so sehr daran stoßen, daß die Chinesen gleichfalls einer fremden Race angehören.

Es fragt sich nun freilich, ob die Mission des genannten Herrn Fremon und seiner etwaigen Genossen und Mitagenten guten Erfolg haben wird. Gelänge es jedoch den Gesellschaften, die er und seine Kollegen vertreten, die chinesische Einwanderung von Kalifornien nach den Unions-Südstaaten hinzulenken, dann würde der Welt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein seltsames Schauspiel geboten werden, nämlich eine großartige Einwanderung von Nordeuropa aus in die Nordstaaten der Union, eine zweite massenhafte Auswanderung aus diesen Nordstaaten nach den Territorien der Felsengebirge und den für die Weltgeschichte täglich wichtiger werdenden Staaten am Stillen Meere und endlich auch eine die letztere durchkreuzende, chinesische Einwanderung über Kalifornien nach den nordamerikanischen Südstaaten.

Wann wird dieses wunderbare und doch wieder so natürliche Treiben der verschiedenen Völkermassen einmal ein Ende nehmen? Ist es nicht, als ob etwas von dem seltsamen, die Menschenkultur umwandelnden Wandertriebe, der in alten Zeiten und später auch im Mittelalter die Völker der Erde von Zeit zu Zeit ergriff, auch jetzt wieder erwacht und die verschiedensten Nationen — sei es zum Aufbau neuer Dinge, sei es zur Zerstörung alter Verhältnisse — durch einander mengt?

Zum Schlusse möge hier noch kurz eines Ereignisses gedacht werden, welches einen neuen Beweis von der merkwürdigen Sympathie liefert, welche zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgerade traditionell zu werden anfängt, obschon die Völker beider Länder in so vielfacher Hinsicht vollständig heterogen sind. Als nämlich in der letzten Hälfte des Junimonats zu Ehren des neuen, für Petersburg ernannten Gesandten der Union, des Exgouverneurs Curtin von Pennsylvanien, in Philadelphia eine große Abschiedsfeier veranstaltet wurde, brachte man einen schwungvollen Toast auf Rußland aus, worauf Graf Bodisco, der russische Geschäftsträger in Washington City, unter Anderm erwiderte: Herr Curtin werde in Rußland nur Freunde finden, denn alle Russen seien Freunde der Amerikaner. Um zu zeigen, wie sehr der Czar Amerika respektire und liebe, erwähnte er einer kaiserlichen Ordre. Auf Befehl des Kaisers mußte nämlich Fürst Gortschakoff dem russischen Geschäftsträger in den Vereinigten Staaten schreiben, daß der erhabene Herrscher aller Reußen zu große Sympathien für das amerikanische Volk und dessen Geschicke hege, um zu gestatten, daß dieselben, gelegentlich der Erwählung des Generals Grant zum Präsidenten der föderalen Union, verschwiegen würden. Auf Befehl des Kaisers wurde der Geschäftsträger angewiesen, diese Gesinnungen in der Nähe des Präsidenten zum Ausdrucke zu bringen. „Die Dienste, die General Grant seinem Vaterlande erwiesen", erklärte der Repräsentant Rußlands, „berechtigen zu höheren Erwartungen hinsichtlich des Werkes, zu dem er in glorreicher Weise bereits so viel beigetragen hat. Dieses Werk der Pazifikation der Union und der Sicherung der Nationalwohlfahrt derselben wird von Niemandem mit größerer Befriedigung betrachtet, als von dem Kaiser Alexander von Rußland." Schließlich bemerkte Graf Bodisco: „Herr Vorsitzender, ich gebe Ihnen die Versicherung, daß, obgleich das russische Klima sehr kalt ist, die Häuser der Russen doch für die Amerikaner warm sind."

Es giebt bekanntlich Dinge, die nur darin ihre Erklärung finden, daß sie eben existiren; bis zu einem gewissen Grade darf man dies auch von dem „herzlichen Einverständnisse" zwischen Rußland und der nordamerikanischen Republik sagen. Es hat aber schon manches „herzliche Einverständniß" ein trauriges Ende genommen; uns will bedünken, als wenn dies auch mit demjenigen der Fall sein wird, welches gegenwärtig noch das russische Czarenthum mit dem amerikanischen Republikanerthum verbindet oder vielmehr zu verbinden sucht.

Deutschland.

△ **Berlin**, 12. Juli. Nach der Vorschrift des Gesetzes vom 17. März v. J., betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen, ist den Entschädigungsberechtigten der Betrag der Entschädigungskapitalien für die durch das Gesetz aufgehobenen Berechtigungen auf ihren Antrag aus der Staatskasse vorschußweise zu zahlen. Der hierdurch begründete Anspruch eines Berechtigten ist nur durch die Voraussetzung bedingt, daß die endgiltige Feststellung des Entschädigungsbetrages unter den Parteien erfolgt ist, ohne daß, wenn letzteres der Fall ist, eine weitere Prüfung seitens der betheiligten Ressorts behufs Bewilligung des Vorschusses einzutreten hatte. Unter diesen Umständen haben die gedachten Ressorts, nämlich das Ministerium der Finanzen und das des Handels zur Vereinfachung des Verfahrens beschlossen, von einer in jedem Falle besonders bei ihnen zu beantragenden Beschlußnahme über die Vorschuß-Bewilligung abzusehen, und die betheiligten Regierungen und Landdrosteien ermächtigt, in allen Fällen, wo auf Grund der obigen [illegible] sind, nachdem der Betrag derselben durch Vergleich oder rechtskräftige Entscheidung festgestellt worden ist, ohne weitere Berichterstattung die Zahlungsanweisung an die Regierungs-, bez. Bezirkshauptkasse zu erlassen. Wegen der allmäligen Wiedereinziehung des Vorschusses von den Verpflichteten ist das Erforderliche nach Vorschrift desselben Gesetzes gleichzeitig zu veranlassen. — Es ist Klage darüber geführt worden, daß bei Viehtransporten auf den Eisenbahnen die Ueberfüllung der Fahrzeuge und der Mangel der erforderlichen Verpflegung während des Transports Krankheiten und Tod unter dem Vieh zur Folge gehabt haben. Tarif- und reglementsmäßig sind die Versender berechtigt, bei Bezahlung nach Achsen so viel Vieh, wie ihnen angemessen erscheint, in die Fahrzeuge zu laden und verpflichtet, für die Erhaltung des Viehs während des Transports selbst zu sorgen. Im Interesse der Gesundheitspflege und der öffentlichen Ordnung muß aber darauf gehalten werden, daß bei der Verladung und während des Transports auch auf die gesunde Erhaltung des Viehs Rücksicht genommen werde. Die Ueberwachung der Viehtransporte in dieser sanitätspolizeilichen Beziehung liegt zwar vornehmlich den Polizeibehörden ob, Sache der Eisenbahnverwaltungen ist es aber hierbei, die Polizeibehörden kräftig zu unterstützen. Die kgl. Eisenbahndirektionen sind deshalb vom Minister des Handels beauftragt worden, die betreffenden Stationsbeamten anzuweisen, bei den Verladungen des Viehes auf die Beachtung der obenbezeichneten Rücksicht hinzuwirken und Zuwiderhandlungen nöthigenfalls den betreffenden Polizeibehörden zur Anzeige zu bringen und zur Erleichterung der Verpflegung des Viehes während des Transports anzuordnen, daß auf den geeigneten Stationen bei Ankunft der Viehzüge Wasserbehälter mit Eimern, deren die Viehbegleiter sich zur Tränkung des Viehes nach Belieben bedienen können, bereit gehalten werden — Die Gesammtzahl der im gegenwärtigen Sommersemester auf den altländischen Universitäten immatrikulirten den alten Landestheilen angehörigen Studirenden der evangelischen Theologie beträgt 714 gegen 747 im Wintersemester 1868/69. Davon kommen auf Berlin 222, auf Bonn 62, auf Breslau 64, auf Greifswald 28, auf Halle 259 und auf Königsberg 79. Nach einer Uebersicht über die in den Konsistorial-Bezirken der 8 alten Provinzen im Jahre 1868 mit dem Wahlfähigkeitszeugnisse versehenen resp. ordinirten Kandidaten der evangelischen Theologie betrug die Gesammtzahl der für wahlfähig erklärten Kandidaten 225, die der ordinirten 254. Es kamen hiervon auf den Konsistorialbezirk Königsberg je 39 und 31, auf Berlin je 47 und 67, auf Stettin je 24 und 27, auf Magdeburg je 54 und 47, auf Posen je 1 und 13, auf Breslau je 18 und 25, auf Münster je 18 und 18 und auf Koblenz je 24 und 26 Kandidaten.

— In Folge der bekannten Beschlüsse des Norddeutschen, so wie des Zollbundesraths wegen Reduktion der Fristen für die Steuerkredite ist den Provinzialbehörden durch ein Zirkular-Reskript des Finanzministers vom 3. Juli mitgetheilt worden, daß die längste Frist, welche zur Berichtigung gestundeter Branntweinsteuer den Brennereitreibenden, so wie für Rübenzuckersteuer

den Zuckerfabrikanten bewilligt werden darf, vom 1. September d. J. an auf 6 Monate bis auf Weiteres festgesetzt ist, dergestalt, daß die Kreditfrist für die einzelnen Steuerbeträge mit dem Anfange desjenigen Monats beginnt, welcher auf den Monat folgt, für welchen jeder einzelne Steuerbetrag nach dem Gesetze fällig geworden ist und die Abtragung nach Ablauf der bewilligten Frist von Monat zu Monat erfolgt, ohne Rücksicht auf den in dieselbe etwa fallenden Jahres- oder Kassenschluß.

— Als im Jahre 1866 die Aufforderung zur freiwilligen Einzahlung der ausstehenden Kredite erfolgte, war angeordnet, daß die betreffende Zins-Vergütung bis zum 15. des Fälligkeitsmonats zu berechnen sei, während bei der diesmaligen Krediteinziehung, die Zinsen vor dem Fälligkeitstermine eingezahlten kreditirten Zölle und Steuern für die Zeit vom Tage der Einzahlung, bis zu dem Tage an welchem die kreditirten Beträge fällig werden berechnet werden sollen.

— Oberkonsistorialrath **Fournier** hat am letzten Sonntage das erste Mal nach seiner Verurtheilung wieder in der Französischen Kirche gepredigt und dabei, wie die „Kreuzztg." berichtet, nach Verlesung des Textes zur Predigt, dieselbe folgendermaßen begonnen:

„Daß nur Christus gepredigt werde, das ist mein Wahlspruch. Deshalb vermeide ich es gern, auf die Kanzel Dinge zu bringen, die nicht dahin gehören, insbesondere persönliche Angelegenheiten. Heute muß ich jedoch einer Ausnahme Raum geben und bin gezwungen, eine Angelegenheit, die mich selbst betrifft, zu berühren. Ihr wißt, daß ich beschuldigt werde, eine Braut in der Stunde ihrer kirchlichen Trauung thätlich gemißhandelt zu haben, und daß ich in der darüber angestellten gerichtlichen Verhandlung verurtheilt worden bin. Nachdem dies Urtheil, wenngleich erst in erster Instanz, ergangen ist, so kann ich an diesem Orte nicht wieder vor Euch treten, ohne ein Wort darüber zu meiner Gemeinde gesprochen zu haben.

Ich glaube an einen lebendigen, persönlichen Gott im Himmel und bin mir bewußt, in jedem Augenblick vor dem allgegenwärtigen und allwissenden Gott zu stehen. Allen Zeugenaussagen gegenüber erkläre ich, daß ich mich von jener Anschuldigung rein weiß und frei fühle und bei meiner Auslassung stehen bleibe, die Ende Januar in den Zeitungen gestanden hat. Ich halte mich an die Vorschrift des HErrn, die der Apostel Jakobus so aufgenommen und erläutert hat: „Es sei aber euer Wort: Ja, das ja ist, und Nein, das nein ist." So wird es denn bei meinem einfachen „Nein" bleiben, sollte dasselbe auch erst seine volle Geltung erhalten an jenem Tage des Gerichts, an dem Alles wird offenbar werden. Wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zusammenzustellen, so möchte auch ich nachsprechen, was einst bei einer ganz andern Gelegenheit ein ganz anderer Mann in schwerer Stunde gesagt hat: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen."

Ob Hr. Fournier durch diese Erklärung an heiliger Stelle elf beschworenen Zeugenaussagen gegenüber ein günstigeres Erkenntniß in der Appellationsinstanz erreichen wird?

— Zu **Humboldts** Säkulartage soll ihm auch ein literarisches Denkmal gesetzt und seine Leistungen in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern einzeln gewürdigt werden von Männern wie Dove, Dubois-Reymond, Bruhns, Förster u. a. m.; für den geographischen Theil ist Peschel gewonnen worden.

— Ueber die in Berlin eingetroffene Deputation von **Politechnikern aus Hannover** bringt die „Zeitung für Norddeutschland" folgende Mittheilung:

„Als der König bei seinem Aufenthalte in Hannover die Polytechnische Schule besuchte, hatte sich in derselben auch eine Deputation der Studirenden aufgestellt, um Namens derselben Se. Majestät zu begrüßen. Direktor vorzustellen, so daß die Deputation sich ihres Auftrages erst entledigen konnte, als der König von selbst auf sie aufmerksam wurde. Weshalb Herr Karmarsch so verfahren, ist unbekannt. Durch sein Verfahren fühlten die Polytechniker sich verletzt und sie gaben diesem Gefühl ein einer Hrn. Karmarsch übersandten Adresse Worte. Die Folge war, daß der Ueberbringer der Adresse, da man den Verfasser nicht ermitteln konnte, relegirt wurde. Hierüber Beschwerde zu führen, war die Absicht der nach Berlin gereisten Deputation."

— Dem Vernehmen nach bereisen Agenten von Lebensversicherungs-Gesellschaften verschiedene Garnisonen und suchen durch Verbreitung ungünstiger Nachrichten über die Gründung einer Lebensversicherungs-Anstalt für Militärpersonen im Interesse der von ihnen vertretenen Gesellschaften zu wirken. Die „Nordd. Allg. Z." glaubt, die Militärs vor solchen Agenten warnen zu müssen, indem die Angaben derselben rücksichtlich des erwähnten Instituts jedes thatsächlichen Anhalts entbehren.

— Die „Nat. Ztg." theilt die Antwort des Grafen Beust auf die Depesche des Fürsten Hohenlohe, betreffend das Konzil mit. Dieselbe ist unter dem 15. Mai an den Grafen Ingelheim, österreichischen Gesandten in München, gerichtet und lautet unter Hinweglassung der den Inhalt der bayrischen Depesche resumirenden Einleitung wie folgt:

Ich habe diese Mittheilung, wie die hohe Wichtigkeit ihres Gegenstandes es erheischt, der aufmerksamsten Erwägung unterzogen, und mich zugleich für verpflichtet gehalten, vor Beantwortung der von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe angeregten weittragenden Fragen, mich vertraulich sowohl mit dem k. k. österreichischen, wie mit dem k. ungarischen Ministerium zu berathen. Im vollen Einverständnisse mit den Ministerien beider Reichshälften und mit Allerhöchster Ermächtigung Sr. Maj. des Kaisers und Königs habe ich nunmehr die Ehre, durch Ew. Exzellenz gefällige Vermittelung dem Münchener Kabinete in Erwiderung auf seine Anfrage die nachstehenden Bemerkungen mitzutheilen.

Eine Regierung, welche, wie die österreichisch-ungarische, die Freiheit der verschiedenen Religions-Bekenntnisse innerhalb der freiheitlich konstituirten bürgerlichen Gesellschaft zum leitenden Grundsatze erhoben hat, würde nach unserer Auffassung die volle Konsequenz ihres Prinzips nicht festhalten, wenn sie einem in der Verfassung der katholische Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Konzils ist, ein System präventiver einschränkender Maßnahmen gegenüberstellen wollte. Es wird, was diesen prinzipiellen Ausgangspunkt für unsere Betrachtung betrifft, zugleich darauf hingewiesen werden dürfen, daß, so viel bis jetzt bekannt, keine derjenigen Mächte, von denen der Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und des Staates von der Kirche am vollständigsten anerkannt und in deren Bereich er am tiefsten in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen ist, Besorgnisse über mögliche Beschlüsse des künftigen Konzils an den Tag gelegt oder sich bereits mit dem Gedanken an abwehrende Gegenmaßregeln beschäftigt hat. Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften, in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte kollidiren, die vollste Freiheit gelassen werden müsse, so hat die kaiserliche und königliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich bis heute darstellt, keine genügende Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem an sich so beachtenswerthen Vorschlage der kgl. bayrischen Regierung Folge zu geben.

Ueber den Verlauf des Konzils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nicht einmal über das Programm der Berathungs-Gegenstände des Konzils sind andere offizielle Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen. Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Konfession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Konzils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten. Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestätigen noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen sein, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säkularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeiten unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Konzils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen, und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Es läßt sich ferner dermalen noch nicht erkennen, wie die päpstliche Kurie, welche in der jetzigen Weltlage die Präzedentien früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Theilnahme der weltlichen Fürsten an den Konzilien nicht wird erneuern können noch wollen, gegenüber den Regierungen hinsichtlich derjenigen Verhandlungs-Gegenstände sich zu verhalten gedenkt, in welchen die Beschlüsse des Konzils nicht ohne staatliche Anerkennung zur Ausführung gelangen könnten. Nach unserer Auffassung sind aber die Regierungen vollkommen in der Lage, die in dieser Richtung etwa erforderlich werdenden Schritte des Kirchenregiments abzuwarten. Würde demnächst das Konzil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen oder würden sich bestimmte Indizien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, dann wäre auch nach der Ansicht der kaiserlichen und königlichen Regierung der Fall sicher nicht auszuschließen, daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Kabinette zum Zwecke übereinstimmenden Vorgehens sich empfehlen könnten. Dagegen vermögen wir nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumtion möglicher Eingriffe in diese Rechte die Thatsache einer diplomatischen Konferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Kontrole und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte.

Die hier dargelegte Auffassung hat übrigens die k. k. Regierung nicht abhalten können, die von dem k. bayerischen Kabinete ausgegangenen Anregung zu einem Meinungsaustausche über diese bedeutungsvolle Angelegenheit in ihrem ganzen Werthe anzuerkennen. Wir fühlen uns dem Herrn Fürsten von Hohenlohe für die Mittheilung seiner Ansicht und für den uns dadurch gebotenen Anlaß, unser Verhältniß zur Sache darzulegen, aufrichtig verpflichtet und Ew. Exzellenz wollen es übernehmen, dieser Gesinnung bei Seiner Durchlaucht den wärmsten Ausdruck zu verleihen. Eine Abschrift des gegenwärtigen Erlasses sind Sie ermächtigt dem Herrn Ministerpräsidenten, falls es gewünscht wird, zur Verfügung zu stellen.

Empfangen 2c.

Graf Beust, bemerkt die „Nat.-Ztg." dazu, hat übersehen, daß Fürst Hohenlohe in seiner Depesche keineswegs bloße „Vermuthungen" aufgestellt, sondern seine Vorschläge durch positive Nachrichten über die Vorbereitungen zum Konzil, welche aus Rom „aus sicherer Quelle" eingegangen, motivirt hatte. Die Augen absichtlich zu schließen, bis vollendete Thatsachen vorlägen, hielt er eben für unzulässig.

Ems, 12. Juli. (Tel.) Se M. der König empfing heute Vormittags den Besuch des Prinzen Oskar von Schweden und lud denselben zur Tafel. Der Prinz, welcher seine Kur beendigt hat, reist Mittwoch nach Schweden zurück. Im Laufe des Vormittags begrüßte der König ferner seine Schwester, die Großherzogin-Wittwe Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin.

Kiel, 9. Juli. Die Armirung der Panzerfregatten „Kronprinz" und „Friedrich Karl" schreitet jetzt rüstig vorwärts, da fast täglich einige Geschütze auf hiesigem Bahnhofe eintreffen, welche dann von dem schwimmenden Krahn aufgenommen und nach dem betreffenden Schiffe gebracht werden. Die Panzerfregatte „Kronprinz" hat die sämmtlichen Geschütze für die Kasematte (14 Stück gezogene 72-Pfünder-Gußstahlkanonen) im Verlaufe der letzten 8 Tage schon eingenommen, und es fehlen daselbst zur vollständigen Armirung nur noch die beiden Geschütze für die Back und Schanze. Die Armirung des „Friedrich Karl" dürfte voraussichtlich innerhalb 14 Tagen eben so weit vollendet sein. (K. Korr.)

Danzig, 12. Juli. Seitens des Ministeriums ist, wie die „D. Z." vernimmt, nunmehr die Verfügung getroffen, daß die vereinigte Oberpostdirektion von Marienwerder und Danzig hierselbst ihren Sitz haben soll.

Gumbinnen, 12. Juli. Laut hier eingetroffener Meldung hat die russische Regierung die Errichtung zweier neuer Grenzübergangspunkte (Zollämter) behufs Erleichterung des Verkehrs mit Preußen bei den russischen Dörfern Schillinnen und Paszwenten angeordnet. Dieselben liegen den preußischen Dörfern Ausgirren und Smaleningken gegenüber.

München, 10. Juli. Der König hat über die Reorganisation des diplomatischen Dienstes Bestimmungen getroffen, welchen Folgendes zu entnehmen:

Zur Praxis im Ministerium des Aeußern wird nur zugelassen, wer den Staatskonkurs mit der ersten Note bestanden, oder, wenn er die zweite Note erhalten, den Akzeß bei einer Kreisregierung oder einem Appellationsgerichte erlangt hat, und hinsichtlich seiner Vermögens- und sonstigen Verhältnisse zum diplomatischen Dienste geeignet erscheint. Nach einer mindestens sechsmonatlichen Praxis im Ministerium soll der Adspirant einer königlichen Gesandtschaft attachirt und dort wenigstens ein halbes Jahr im äußeren Dienste ausgebildet werden. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen kann sich der Adspirant zum diplomatischen Examen melden. Se. Majestät behält sich vor, junge Leute, welche darum nachsuchen und sich dazu eignen, den königlichen Gesandtschaften zu attachiren, ohne die Erfüllung der obigen Vorbedingungen zu verlangen. Jede solche Verwendung ist stets wiederruflich, begründet keinerlei Anspruch auf Anstellung und schließt jede Gewährung von Gehalt, Remuneration oder Kostenersatz aus.

Nürnberg, 7. Juli. Am Sonnabend den 3. und Sonntag den 4. Juli fand hier auf Anregung von hiesigen und Fürther Mitgliedern der internationalen Arbeiterassoziation eine Besprechung von Vertretern der verschiedenen sozial-demokratischen Fraktionen und aus verschiedenen Landestheilen Bayerns behufs gemeinsamen Vorgehens in bayrischen Angelegenheiten, beziehungsweise Gründung einer „sozial-demokratischen Partei in Bayern" statt. Vertreten waren u. A. die Mitgliedschaften des allgemeinen deutschen Arbeitervereins in München (Neff) und Augsburg (Tauscher), verschiedene Sektionen der Internationalen, die sozial-demokratischen Arbeiterbildungsvereine in Nürnberg, Fürth und Bamberg u. s. w. — Die Verhandlungen führten nach der „Fr. Ztg." schließlich zu der Annahme folgender Beschlüsse:

In Erwägung: daß die Lösung der sozialen Frage nur durch die arbeitende Klasse selbst bewirkt werden kann und muß; daß gegenüber den verbündeten, durch Geburt, Macht und Besitz bevorrechteten und deshalb um so gefährlicheren Gegnern, das einmüthige und einträchtige Zusammenwirken aller republikanisch gesinnten Sozialdemokraten dies- und jenseits des Ozeans unumgänglich nothwendig; daß eine solche Verbrüderung derart organisirt sein muß, daß deren leitende Zentralbehörde sich außer dem Bereiche der freiheitsfeindlichen Gewalten befindet; daß die stehenden Heere zur Unterdrückung und Knechtung der Völker, zur Niederhaltung jeder freiheitlichen Bewegung mißbraucht werden; daß, was speziell Bayern betrifft, auch hier der Grundsatz: „Wer nichts hat, ist nichts" durch die Gesetzgebung faktische Geltung erlangt hat, haben die zur Besprechung versammelten Vertrauensmänner sich über folgende Organisation geeinigt: a. Es wird zunächst eine ganz Bayern umfassende sozialdemokratische Partei gebildet. b. Die Mitglieder derselben bekennen sich zu den von der internationalen Assoziation proklamirten Grundsätzen und verpflichten sich, diese durch Wort, Schrift und That in allen Schichten der Bevölkerung zur Geltung und Anerkennung zu bringen. c. Insbesondere soll darauf Bedacht genommen werden, die Wehrpflichtigen aller Abstufungen für die soziale Frage zu interessiren. d. Die durch die neuen Sozialgesetze hervorgerufene Mißstimmung soll für die Verwirklichung demokratischer Prinzipien möglichst nutzbringend verwerthet und als wirksame Waffe gegen die Feinde verwendet werden. e. Es ist auf Abschaffung aller, die Freiheit der Person,

---

Pflege und Erhaltung der Schönheit.

Briefe an jede Leserin.
Von Dr. ***

Sträuben Sie sich nicht, Verehrte, gegen die Anerkennung Ihrer Schönheit. Denn wer wollte den vollen Begriff dieses Wortes genau festzustellen — wer wollte kaltblütig und weise (oder vielmehr naseweis) Schönheit zu detailliren wagen?

Schönheit besitzt, das behaupte ich mit voller Ueberzeugung, jedes weibliche Wesen und zumal um die geheimnißvolle Zeit der „tausend Wochen" — in jenen Entwickelungsjahren, in denen selbst ein unschönes Gesicht, eine unebenmäßige Gestalt von dem fast überirdischen Hauche idealer Schönheit durchweht werden kann. Das Geheimste und Schönste der Schönheit ist aber eben ihr unfaßbarer, mindestens ihr unbestimmbarer Begriff — von dem wir durch den seltsamen Umstand uns täglich überzeugen können, daß ein Gesicht mit unregelmäßigen Zügen und selbst mit einzelnen unschönen Theilen dennoch zuweilen die vollkommen schönen Formen des andern durch angenehmen Eindruck bedeutend übertrifft. Eben nicht im Einzelnen, sondern im Gesammteindruck wirkt die wahre Schönheit so mächtig — ganz ebenso, wie nicht die einzelne Rolle, sondern das harmonische Zusammenspiel den Werth eines Theaterstücks erkennen läßt.

Daher darf die Anleitung zur Pflege, Erhöhung und Erhaltung der Schönheit nicht etwa nur die einzelnen Körpertheile allein berücksichtigen; sie muß vielmehr darauf hinausgehen, durch Verschönerung des Einzelnen den Gesammteindruck zu erhöhen, ja wenn möglich sogar hervorzurufen.

Mit gutem Recht nenne ich Dich, freundliche Leserin, von vornherein schön; meine Rathschläge gehen darauf hinaus, selbst im ungünstigsten Falle Dich diesem Vorbilde wenigstens ähnlich zu machen, im günstigern aber Dir eins der kostbarsten Güter des menschlichen Lebens möglichst langedauernd zu erhalten und zu vermehren. Und mit dem ungünstigsten Falle muß ich deshalb auch beginnen. Dies ist nämlich der, in welchem die Gesundheit fehlt. Denn ohne Gesundheit giebt es von vornherein keine wirkliche menschliche Schönheit; selbst die holdeste der Evenstöchter wird alle ihre Reize nur zu bald einbüßen, wenn dieselben nicht aus frischer lebenskräftiger Gesundheit entwickelt sind.

Wohl kann zuweilen auch krankhafte Blässe einen anziehenden Eindruck machen; wohl hält man manchmal dunkele Ränder um die Augen für interessant; wohl dünkt dem falsch geleiteten oder übersättigten Geschmacke „schmachtende" Mattigkeit als „vornehm" oder „aristokratisch"; und die abgezirkelten rothen Wangen und seltsam erglänzenden Augen der Schwindsüchtigen erscheinen dem Uneingeweihten wohl gar als überirdisch schön; allein alle diese, allenfalls im Schimmer der Kerzen, in der Aufregung des Vergnügens glänzenden oder dem stumpfen Sinn der Blasirtheit zusagenden Schönheiten — wie erscheinen sie beim hellen vollen Tageslicht oder dem scharfen Blicke des aufmerksam und mit Verständniß Prüfenden? Ihm entgehen nimmer die graue, fahle Farbe der Haut, die schlaffe Mattigkeit der Muskeln, die widerliche Röthung der Augenlider und noch viele andere Zeichen, welche ihn wahre Schönheit vermissen lassen und seien die Formen auch noch so ebenmäßig, Seide, Gold und Brillanten die Umhüllung, ja seien selbst alle Künste und Kniffe der Toilettenkunst in vollendetster Weise angebracht und komme selbst sprudelnder Geist zu Hilfe, alle Mängel zu verdecken. Welche Wunder wirken aber im Gegensatze dazu, Frische, Elastizität und Kraft. Sie brauchen gar nicht einmal den Reiz der Jugend zu Hilfe, denn sie schaffen ja von vornherein natürliche Anmuth, natürliche Schönheit. Weitere Beweise für die Behauptung, daß Gesundheit und Schönheit fast genau gleichbedeutend seien, wird es kaum bedürfen. Selbst die entzücktesten Anbeter jener matten krankhaften Schönheit müssen es ja zugeben, daß ihr Ideal streng genommen ein Phantom sei — und sich in dem Gespenst verwirklicht, welches ein reizendes, junges Mädchen nach nur zu kurzer Zeit als abschreckend häßliche Frau darstellt?

Es lebe also die Gesundheit, der Grundpfeiler aller menschlichen Schönheit!

Die geistvollsten Aerzte und Forscher haben die Behauptung aufgestellt, daß der Magen wiederum der Grundpfeiler der Gesundheit sei. In jedem Falle hängt mindestens ein großer Theil unseres Wohlseins von dem besseren oder schlechteren Zustande unseres Magens ab. Da tritt uns nun aber bei dem weiblichen Geschlecht zuerst ein arger Uebelstand entgegen, das anhaltende und krumme Sitzen bei der Handarbeit. Man bedenke, von welchen unseligen Folgen es sein muß, wenn während der Entwickelung eines zarten jungen Mädchens durch das Krummsitzen ein fortwährender Druck auf den Magen ausgeübt wird. Der Magen (und nicht minder die Brust und ihre edelen Organe, der Hals, die Augen und ebenso die Unterleibsorgane) werden dadurch in ihrer naturgemäßen Ausbildung offenbar gehemmt, oft wohl für das ganze Leben unbrauchbar gemacht — so daß früher Tod oder lebenslanges Siechthum die unausbleiblichen Folgen sind.

Als erste Regel des Aufbaues und der Erlangung der Gesundheit — und wahren Schönheit — sei es daher zu betrachten: daß junge Mädchen in dem Alter von 12 bis 20 Jahren niemals viele Stunden hintereinander stille sitzen, niemals bei der Arbeit in gebückter, krummer Stellung sich halten.

In den Entwickelungsjahren sind es sodann einige wahrhafte Unthaten, durch welche junge Mädchen zuweilen geradezu muthwillig ihren Magen gefährden — ihre Gesundheit und Schönheit für immer untergraben. Dies ist zunächst das Essen von Griffeln,

das Vereins- und Versammlungsrecht und die Preßfreiheit unterdrückenden Gesetze energisch hinzuwirken und zugleich die direkte Gesetzgebung durch das ganze Volk zu erstreben. t. Ein inniger Verkehr mit den internationalen Parteigenossen ist ununterbrochen zu pflegen.

Neff und Tauscher, die Vertreter von München und Augsburg, konnten sich aus einem rein formellen Grunde, der in dem Wortlaut ihres Mandats lag, nicht an der Abstimmung über diese Beschlüsse, sowie über die daran sich knüpfenden organisatorischen Vereinbarungen betheiligen, erklärten aber ausdrücklich ihr vollkommenes Einverständniß mit Beidem und erkannten die Verpflichtung an, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen thätig zu sein.

Oesterreich.

Wien, 10. Juli. Heute hat hier die erste Verhandlung vor dem Geschworenengericht stattgefunden, und damit ergreift Oesterreich Besitz von einer der werthvollsten Errungenschaften aus seiner neuen Aera. Das Geschick wollte es, daß die Journalistik, die mit unermüdlichem Eifer um die neue Institution gekämpft hat, zuerst die Früchte der neuen Errungenschaft genießen sollte. Dr. August Ritter v. Stoffelka, Redakteur der in Wien erscheinenden „Debatte", war der Ehrenbeleidigung gegen den Wiener Gemeinderath angeklagt worden. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 50 Gulden, event. zehn Tage Arrest verurtheilt und über die „Debatte" außerdem ein Kautionsverlust von 100 Gulden verhängt. Beim Weggehen schüttelt der Bürgermeister Herrn Stoffelka die Hand Beide unterhielten sich einige Zeit in freundschaftlicher Weise. — Von erhöhterem Interesse als dieser Prozeß ist der, welcher am Montag in Linz vor den Geschworenen verhandelt wird. Dort ist der Bischof Rudigier der Angeklagte, der jedoch bis jetzt an den Vorsatz festzuhalten scheint, nicht vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen. — Bekanntlich weiß man bis zur Stunde noch nicht sicher, ob Rom auch an die katholischen Regierungen eine Einladung, sich auf dem Konzil vertreten zu lassen, beabsichtigt. Es scheint indeß, wie der „A. Z." geschrieben wird, daß bereits Andeutungen vorliegen, daß eine solche Einladung erfolgen werde, wenigstens hat Frankreich hier angefragt, wie Oesterreich, wenn es geladen werde, es mit seiner Vertretung zu halten gedenke. Die Anfrage dürfte gleichzeitig den Wunsch durchblicken lassen, eventuell mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen.

— Das Militärbudget weist einen Truppenstand von 10,675 Offizieren, 32,997 Unteroffizieren und 162,117 Soldaten auf, einen Gesammtverpflegsstand aber von 273,985 Mann und 38,159 Pferden. Der Pensionisten giebt es 8973, davon 24 Generale der Kavallerie oder Feldzeugmeister, 137 Feldmarschallieutenants, 178 Generalmajore, 403 Obersten, 411 Oberstlieutenants, 1410 Majore, 3907 Hauptleute oder Rittmeister, 1309 Oberlieutenants und 1584 Lieutenants. — Für die neu zu erbauenden Donau-Panzerschiffe ist das Prinzip angenommen, daß dieselben lediglich zur Unterstützung der Zwecke der Landarmee bestimmt sind, und demgemäß auch unter dem Kommando des betreffenden Armeebefehlshabers stehen.

Lemberg, 10. Juli. 1202 meist israelitische Lemberger Wähler unterschrieben eine Vertrauensadresse an Ziemialkowski, Goluchowski, Dubs und die Majorität der galizischen Mitglieder der Reichsraths-Delegation nebst einer Gegenerklärung wider die Beschlüsse der Wählerversammlung vom 27. Juni. Ziemialkowski gedenkt noch immer nach Ablauf der Session der gemeinsamen Delegationen sein Landtags- und Reichrathsmandat niederzulegen. Die hiesige Mittelpartei will einen Resolutionisten-Klub bilden zur legalen Verfechtung der Resolution. — Gegenüber den wiederholten Angaben der Lemberger Blätter, die Regierung verhandle mit dem Grafen Heinrich Wodzicki wegen der Uebernahme des galizischen Statthaltereipostens, erklärt der „Czas" auf das Bestimmteste, daß daran kein wahres Wort sei. — Der Statthalter erließ ein Rundschreiben, worin die Wichtigkeit der Ministerial-Verordnung wegen Einführung der polnischen Sprache hervorgehoben wird.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper erhält Staatsminister Rouher das Wort zur Verlesung der folgenden kaiserlichen Botschaft:

Durch meine Erklärung vom 28. v. M. theilte ich Ihnen mit, daß ich Ihnen in der ersten ordentlichen Sitzung die Entscheidung über Gesetzentwürfe unterbreiten würde, welche geeignet erscheinen möchten, die Wünsche des Landes zu verwirklichen. Der gesetzgebende Körper scheint indessen den Wunsch zu hegen, die beschlossenen Reformen sofort kennen zu lernen. Ich erachte es für nützlich, diesen Bestrebungen entgegen zu kommen. Es ist mein fester Entschluß, den Befugnissen des gesetzgebenden Körpers diejenige Erweiterungen zu geben, welche verträglich ist mit den Grundlagen der Verfassung. Ich will durch diese Botschaft die im Konseil gefaßten Beschlüsse auseinandersetzen. Der Senat wird sobald als möglich zusammenberufen werden, um die folgenden Fragen zu prüfen: 1) Dem gesetzgebenden Körper soll das Recht beigelegt werden, seine Geschäftsordnung festzustellen und seinen Vorstand zu wählen. 2) Die bisherige Einrichtung bei Einbringung und Prüfung von Amendements soll vereinfacht werden. 3) Die Regierung übernimmt die Verpflichtung dem gesetzgebenden Körper Tarifveränderungen in den auswärtigen Handelsverträgen zu unterbreiten. 4) Das Budget soll nach Kapiteln berathen werden, um die Kontrole des gesetzgebenden Körpers wirksamer zu machen. 5) Aufhebung der Unverträglichkeit des Deputirtenmandats mit gewissen Staatsämtern, namentlich mit denjenigen der Minister. 6) Ausdehnung des Interpellationsrechtes.

Die Regierung wird auch Fragen prüfen, welche den Senat interessiren. Die wirksamere Solidarität, welche die Fähigkeit, die Funktionen eines Deputirten und eines Ministers gleichzeitig auszuüben, zwischen Kammer und Regierung herstellen wird, die Anwesenheit aller Minister bei den Kammerverhandlungen, die Berathungen der Staatsangelegenheiten im Konseil, das loyale Einvernehmen mit der vom Lande konstituirten Majorität, alles das sind Garantien, welche wir in unserer gemeinschaftlichen Sorgfalt erstreben. Ich habe schon zu wiederholten Malen gezeigt, wie sehr ich im öffentlichen Interesse geneigt war, gewisse Prärogative aufzugeben. Die Aenderungen, welche ich mich entschieden habe, in Vorschlag zu bringen, bilden die natürliche Entwickelung derjenigen, welche sukzessive in die Institutionen des Kaiserreichs hineingetragen sind. Dieselben sollen übrigens die Prärogative, welche das Volk mir in der klarsten Weise anvertraut hat, und welche die wesentlichen Bedingungen sind für eine Staatsgewalt, welche die Schutzwehr der Ordnung und der Gesellschaft ist, unberührt lassen.

Die Urheber der Interpellation haben beschlossen, trotz der kaiserlichen Zugeständnisse, die Interpellation aufrecht zu erhalten. Man glaubt, daß etwa 75 Mitglieder ihre Unterschriften belassen werden.

Spanien.

Madrid, 10. Juli. In Beantwortung einer Interpellation Ochoas erkärt der Minister des Innern, daß der General Pezuela Graf von Cheste, gegen den in Cadiz kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, an den Kaiser Napoleon das Gesuch gerichtet habe, sich zu Gunsten Isabellens an die spanischen Angelegenheiten einzumischen.

Kuba. Außer der Bekanntmachung, daß der Aufstand nur noch ein Guerillakrieg sei, hat der General-Kapitän Caballero de Rodas eine Ankündigung erlassen, daß alle Fahrzeuge, welche den Aufrührern Hülfe leisten, als Seeräuberschiffe betrachtet werden sollen.

Portugal.

Lissabon, 11. Juli. Man erwartet einen Ministerwechsel. — Es verlautet jetzt, daß die Anleihe dem Bankhause Stern übertragen werden soll. — Die Weinpflanzungen sind in mehreren Distrikten Portugals durch die Traubenkrankheit zu Grunde gerichtet.

Italien.

Florenz, 10. Juli. Ueber das Resultat der Untersuchung in Angelegenheit der Tabaksregie (s. gestr. Dep.) berichten die italienischen Blätter:

Aus dem langwierigen Verhöre ist kein Beweis hervorgegangen, welcher eine Bestätigung der gegen die Herren Brenna, Civini und Fambri erhobenen Beschuldigung einer ungesetzlichen Theilnahme liefern könnte. Herr Crispi, der eine der Ankläger, sah sich von allen jenen Zeugen im Stiche gelassen, auf deren Aussagen er seine Anklage stützte, und der andere, nämlich Hr. Lobbia, gestand öffentlich, daß seine Absicht einzig und allein darin bestand, die Kammer zur Votivirung der Untersuchung zu bewegen, und daß sein Paket wenig Wichtiges enthielt. Bei dieser Lage der Dinge glaubt man allgemein, daß die Kommission sich darauf beschränken wird, in ihrem Bericht ein Resumé der von ihr angestellten Untersuchung zu geben, ohne darüber irgend ein Urtheil zu fällen, und daß sie es der Kammer anheimstellen wird, den ihr am zweckmäßigsten scheinenden Beschluß zu fassen. Natürlich müßte die Kammer wieder einberufen werden, um den Bericht der Kommission zu vernehmen; es ist aber noch nicht entschieden, ob das Ministerium sich dazu bewegen lassen oder ob es vorziehen wird, damit zu warten, bis eine Beruhigung der jetzt aufgeregten Gemüther eintritt. Jedenfalls würde im ersteren Falle die Kammer nur wenige Sitzungen halten und sich einzig und allein mit der Behandlung dieser Frage befassen, mit Ausschluß jedes anderen Gegenstandes. Bekanntlich befanden sich unter den der Untersuchungs-Kommission vorgelegten Dokumenten einige Herrn Fambri entwendete Papiere, welche, man weiß nicht wie, in die Hände des Deputirten Crispi gerathen waren. Der Urheber dieses Diebstahls wurde in Livorno verhaftet, als er eben im Begriffe war, die Flucht zu ergreifen. Er ist ein Schreiber, Namens Burei, dem Fambri Wohlthaten erwiesen und bei der Quästur der Kammer eine Anstellung verschafft hatte. Die Wichtigkeit dieser Verhaftung besteht darin, daß sie einen neuen Prozeß hervorrufen wird, in welchem mehrere der politischen Persönlichkeiten, die vor der Enquête-Kommission eine Rolle spielten, wenigstens als Zeugen werden erscheinen müssen. Denn die Behörde wird gewiß erfahren wollen, auf welche Art die von Burei gestohlenen Papiere in den Besitz Crispis gelangt sind, welcher bisher darüber keinen befriedigenden Aufschluß gab.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juli. Die Lords nahmen gestern Abend den Bericht über die amendirte Kirchenvorlage entgegen. Bei dieser Gelegenheit kam es zu mehreren hartnäckigen Wortkämpfen, doch wurden nur noch wenige Veränderungen von einiger Wesenheit in den Entwurf aufgenommen. Der Zeitpunkt der Entstaatlichung wurde in Folge eines Vergleiches auf den 1. Mai 1871 festgesetzt. Lord Clanricardes Antrag auf Wiederherstellung der Bestimmung, daß die neue Kirchengemeinschaft die auf den Pfarrhäusern noch haftenden Baukosten zu übernehmen habe, fiel mit 91 zu 56 Stimmen durch; dagegen gelang es dem Erzbischof von Canterbury, einen Zusatz einzuschieben, daß der neuen Kirche eine Pauschsumme von 500,000 Pfd. Sterl. an Stelle der Privatstiftungen überwiesen werden solle. Ein ähnliches Anerbieten war früher von der Regierung gemacht worden, doch erklärte Lord Granville, dasselbe jetzt nicht mehr aufrechthalten zu können, nachdem das Haus mittlerweile durch seine Verfügung über die Pfarrländereien in Ulster die Sachlage gänzlich verschoben habe. Derby und Cairns griffen die Regierung wegen dieser angeblichen Sinnesänderung zwar heftig an, doch verharrten Granville und der Lordkanzler fest auf ihrem verneinenden Standpunkte. Freilich war die Gegenpartei mächtiger und der erzbischöfliche Vorschlag wurde angenommen. Nach anderen wenig erheblichen Abänderungen wurde der Bericht bestätigt, doch machte der konservative Lord Clancarty zum Schlusse noch die drohende Ankündigung, daß er bei der dritten Lesung die Verwerfung der ganzen Vorlage beantragen werde.

— In Cork waren gestern seltsame Maueranschläge zu lesen; sie riefen die Orangisten des Nordens auf, mit dem Volke des Südens gemeinschaftliche Sache zu machen und die Farben orangegelb und grün zu tragen. Das wäre also ein Bund der Orangisten und der Fenier, die freilich gut genug zusammenpassen. Das Band der Liebe, das beide umschlingen soll, ist der gemeinsame Haß gegen die Polizei, welche den widerwärtigen Gesellen im Norden wie im Süden ein Gräuel ist, indem sie den Einen ihren kirchlichen, den Anderen ihren politischen Fanatismus abzukühlen sucht.

— Das Schweigen, welches die englische Presse bisher über das ökumenische Konzil beobachtet hat, weil eben England weniger unmittelbar an dessen Verlauf betheiligt ist, als das übrige Europa, bricht die „Times" heute mit einem ebenso mäßig wie verständig gehaltenen Leitartikel. Daß sie sich nicht viel Heil von der großen Kirchenversammlung versprechen würde, welche die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenssatz für jeden Katholiken aufstellen soll, war gewiß von der „Times" zu erwarten. Sie schreibt:

„Den rein religiösen Theil seiner Geschäfte wird das Konzil ohne Mühe erledigen. Die Lehre von der Himmelfahrt der Jungfrau Maria mag wohl auf denselben Felsen der Autorität gegründet werden, auf welche seit fünfzehn Jahren ihre unbefleckte Empfängniß ruht. Ganz anders aber verhält es sich um die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Sie gehört nicht minder in die Disziplin als in den Glauben hinein, und weckt Streitfragen wieder auf, von denen die Kirche fast von ihrem Bestehen an erschüttert worden ist. Daß die Kirche selbst unfehlbar ist, wird von keinem Gläubigen bezweifelt. Es bleibt noch festzustellen: Was ist die Kirche? Ist der Papst die Kirche oder umfaßt die Kirche alle Gläubigen oder wenigstens die ganze Geistlichkeit oder denn doch den bischöflichen Stand? Ist der Katholizismus eine Republik, ein konstitutioneller Staat oder eine absolute Monarchie? Was die Laienschaft betrifft, scheint man die Sache schnell gelöst zu haben; ihr wird keine Stimme auf dem Konzile gegönnt. Die Neuerung, durch welche die Gesandten der Fürsten und mit ihnen alle Vertreter der Laienschaft ausgeschlossen werden, ist sehr bedeutsam. Sie zielt auf jene Trennung der Kirche vom Staate hin, welche in einer unthätigen und unbedingten Unterwerfung des letzteren unter die erstere bestehen zu sollen scheint. Wir müssen abwarten, ob die in der St. Peterskirche versammelten Prälaten glauben, daß ein solcher Beschluß durch den materiellen Beistand der staatlichen Behörden in Kraft gesetzt werde, oder ob sie sich selbst in ihrer geistlichen Stellung stark genug fühlen, ihn sowohl dem Volke als den dasselbe regierenden Staatsbehörden aufzudringen. Angenommen, daß die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes vom Konzile erklärt werde und daß sich jeder der 800 oder 900 Prälaten verbindlich mache, diesen Beschluß überall zu unterstützen, so findet sich vielleicht kein Vorkämpfer für ihn unter den Herrschern der Erde, aber er könnte dennoch auf eine solche Unterstützung von Seiten des Volkes rechnen, daß die Nothwendigkeit eines fremden staatlichen Schutzes nicht mehr vorhanden wäre. Rom baut nicht allein auf den Eifer oder die Bigotterie der Massen, sondern gleichfalls auf die Furcht, welche durch solchen Eifer und solche Bigotterie den an die Spitze der Massen gestellten Männern eingeflößt wird. Auch bei der größten Kälte in Glaubenssachen finden sich Staaten und Staatsmänner, die sich von ihrem vermeintlichen Interesse dazu bestimmen lassen, sich den Aussprüchen des Papstes zu unterwerfen und die Unterwerfung Anderer unter dieselben zu erzwingen. So hat sich Frankreich bisher zur Schildwache an den päpstlichen Thron hergegeben und wird denselben Dienst vor den Thoren eines Konzils verrichten, von welchem es nicht größeren Dank erfahren

---

Kalk 2c. und Trinken von Essig und dergleichen. Oft ist der Hang dazu allerdings in einem krankhaften Zustande des Körpers begründet und sorgsame Eltern haben alle Ursache, in solchem Falle sogleich einen tüchtigen Arzt zu Rathe zu ziehen. Zuweilen geschieht dies aber auch, um „die gemeine Röthe los zu werden." Wehe aber den Verblendeten, die das erste Zeichen herrlicher Gesundheit, volle rothe Backen, unschön finden, weil es „nicht modisch ist"; sie müssen ihr Sündigen wider die Natur meistens mit Leid und Qual fürs ganze Leben büßen.

Ein einziger unbedachtsamer Augenblick zerstört zuweilen die Kraft und Gesundheit des Magens wohl gar für immer. Wenn man auf Bällen nach dem Tanze oder bei Ausflügen in heißer Jahreszeit, bei anstrengendem Bergsteigen u. s. w. im erhitzten Zustande ein Glas Wasser trinkt oder Eis ißt, so kann dies bekanntlich geradezu tödtlich wirken. Dennoch geschieht es in jugendlichem Leichtsinn und Uebermuth nur zu oft. Ernste Unglücksfälle kommen allerdings nicht häufig vor, allein ein übler Einfluß auf den Magen in irgend einem Falle wird schwerlich ausbleiben. Daß ferner jede Ueberlast des Magens durch zu viele und schwer verdauliche Gerichte, namentlich spät des Abends und zur Nachtzeit schädlich sind, ist bekannt; ganz besonders nachtheilig aber werden sie in der Zeit, wo die weibliche Schönheit sich entwickelt. In dieser Zeit haben die Frauen sich auch ganz besonders vor dem Genuß von scharfem Essig und andern Säuren, von Mixed-pickles und allen reizenden und erhitzenden Gewürzen durchaus zu hüten.

Es würde zu weit führen, wollte ich ebenso wie den Magen auch alle übrigen edleren Organe des menschlichen Körpers hier in gleicher Weise besprechen. Den Magen mußte ich ganz besonders berücksichtigen, weil er eben, wie gesagt, ein Grundpfeiler der Gesundheit ist; die allen übrigen Körperorganen geltenden Gesundheitsmaßregeln darf ich füglich zusammenfassen.

Wie zur Entwickelung jeder Pflanze, jedes Thieres frische reine Luft unentbehrlich nothwendig ist, so vorzugsweise zum Gedeihen des Menschenkörpers. Dadurch eben verkümmert so manches Mädchen, wird vor der Zeit alt und häßlich, dadurch, daß sie ihr ganzes Leben in der dumpfen Stube stillsitzend zubringen muß. Und doch wirkt selbst die übelste Stubenluft nicht so sehr schädlich, wenn der Körper nur wenigstens täglich einmal eine genügende Zeit hindurch mit guter Luft in Berührung kommt.

Als zweite Regel zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, bezüglich Schönheit, betrachten Sie daher einen täglichen Gang ins Freie von mindestens einer Stunde. Wohl zu beachten ist es aber, daß dies nicht, wie meistens üblich, in der Dämmerstunde oder am dunklen Abend geschehen soll, sondern, wenn möglich, früh Morgens, mindestens aber bei hellem Tage. Denn auch das Licht ist — wie zur Entwickelung alles Organischen — so auch zum Wohlbefinden des menschlichen Körpers durchaus nothwendig. Auch darf das Spazierengehen nicht ein langsames und langweiliges Dahinschlendern sein. Denn nicht blos der Einfluß der Luft, sondern auch die Bewegung in der Luft ist nothwendig und daher muß der Spaziergang jedesmal so weit ausgedehnt werden, daß er eine gelinde Erwärmung des ganzen Körpers hervorbringt.

Als dritte Regel zur Wahrung der Gesundheit beachten Sie das täglich zur bestimmten Zeit vorzunehmende Lüften der Schlaf- und Wohnzimmer, und zwar öffne man nicht etwa, wie gewöhnlich üblich, nur einen Fensterflügel, sondern (wo keine immerwährende zweckmäßige Ventilation angebracht ist) öffnen Sie täglich zweimal, früh Morgens und gleich Nachmittags, oder im heißen Sommer bei kühler Abendluft, jedesmal mindestens eine halbe Stunde hindurch, einen der obersten Fensterflügel und die entgegengesetzte Stubenthür; dabei vermeiden Sie es, besonders im erhitzten Zustande sich der Zugluft auszusetzen.

Abhärtung ist sodann die vierte Regel zur Erhaltung der Gesundheit. Zu derselben gehört zuerst das fortgesetzte Spazierengehen auch bei rauher Witterung; die für diesen Zweck auszuführenden kalten Waschungen, kalten Bäder u. s. w. finden Sie späterhin. Selbstverständlich kann jede zweckmäßige Abhärtung nur ganz allmälig vorgenommen werden und die Gewöhnung daran ist desto vorsichtiger auszuführen, je zarter und empfindlicher der Körper. Junge Mädchen sollen daher nicht plötzlich in zu leichter Kleidung Spaziergänge bei unfreundlichem Wetter unternehmen.

Zur Erlangung und Erhaltung voller Gesundheit — vollendeter Schönheit ist auch eine kräftige Ernährung nöthig. Eltern und Erzieher laden sich oft unbewußter Weise eine schwere Verantwortlichkeit auf, indem sie ihre Plegebefohlenen zu knapp in Speise und Trank halten. Geschähe dies aber aus Sparsamkeit oder gleichviel aus welchen Gründen, es vermag die traurigsten Einflüsse fürs ganze Leben auf den Körper zu hinterlassen, die dann oft genug in verkümmertem Aussehen u. s. w. ausgeprägt erscheinen. Als fünfte Regel ist daher eine kräftige Ernährung, besonders für Mädchen in den Entwickelungsjahren zu beachten.

Was aber ist alle körperliche äußerliche Schönheit ohne den Stempel geistiger innerer Schönheit? Es würde freilich zu weit führen, wollte ich Ihnen auch Anleitungen zur Bildung des Herzens und Verstandes hier geben. Dieselben darf ich indessen mit gutem Muthe unseren braven deutschen Müttern überlassen. Als sechste Gesundheitsregel rufe ich Ihnen nur die Mahnung zu: Suchen Sie stets einen harmonischen Einklang hervorzurufen zwischen der Schönheit des Körpers und der Seele!

Die weiteren eingehenden Vorschriften zur Pflege der einzelnen Körpertheile gedenke ich in den nächsten Briefen Ihnen zu bieten.

wird, als ihm vom Vatikan selbst geworden ist. Aber auch die Bischöfe ihrerseits mögen sich vorsehen, daß sie nicht ihre eigene Freiheit gefährden, indem sie die Freiheit ihrer Heerden zum Opfer bringen. Der Katholizismus ist eine zwiefache Institution. Er hat seine weltliche Seite so gut wie seine geistliche; er ist italienisch oder römisch sowohl wie allgemein. Die Interessen des Papstkönigs und des Kardinals-Kollegiums sind nicht die der großen Masse der transalpinischen Laienschaft und Geistlichkeit. Die Bischöfe vom Norden der Alpen werden sich in eine Versammlung begeben, wo sie in der Minderheit sind. Sie werden Verhandlungen beiwohnen müssen, die in einer für viele derselben ungewohnten Sprache geführt werden; sie werden mit schlauen Männern zu thun haben, die ohne sie nichts sind, sie aber zu eigenen Zwecken zu gebrauchen wissen. Was der Papst in Italien, Spanien und Oesterreich verloren hat, möchte er in Deutschland, England und Amerika wiedergewinnen. Aus den freiesten Völkern erwartet er die gefügigsten Mitglieder seines Konzils zu erhalten, die geduldigsten Werkzeuge päpstlicher Oberhoheit. Mögen die Prälaten des Nordens, insonderheit die englischen und deutschen, auf ihrer Hut sein. In diese Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit sind alle Freiheiten, ja, sogar das Bestehen ihrer Kirche verwickelt. Seit Jahrhunderten sind die Katholiken in dieser Frage getheilt. Hätte der Papst es nur mit seinen 600 Bischöfen romanischer Zunge zu thun, so wäre ein Konzil kaum vonnöthen, da die romanischen Völker schon längst seine Unfehlbarkeit angenommen haben. Erklärte ihre überwältigende Mehrheit sie als Glaubenssatz, so würde es nie mehr eines Konzils bedürfen, denn die Unfehlbarkeit braucht keinen Rath und mag keine Aufsicht. Da der Papst sich noch um die Unterstützung der transalpinischen Bischöfe bemüht und ihren Beirath verlangt, so mögen sie diese ihre letzte Handhabe ergreifen, um ihre Ansichten zur Geltung zu bringen. Mögen sie, wenn nicht für die Freiheit ihrer Heerden, so doch für ihre eigene Freiheit einstehen! Mögen sie dem offenbar beabsichtigten Versuche eines kirchlichen Staatsstreiches widerstehen, der die Kirche unter die unbeschränkte Herrschaft eines unfehlbaren Papstes bringen würde. Das Konzil wird ihnen vielleicht bei einem geschickten Verfahren die Mittel geben, die seit Jahrhunderten verlorenen Freiheiten wieder zu erlangen. Um aber ein solches Ziel zu erreichen, müssen sie nicht hingehen, um weltliche Mißregierung und geistliche Willkürherrschaft zu heiligen. Sie müssen die Einberufung der „Generalstaaten" der Kirche verlangen. Sie müssen gegen päpstliche Vergewaltigung Schranken aufzurichten suchen, die stark genug sind, um die römische Kurie daran zu verhindern, daß sie die ewigen Interessen ihrer Religion einem verächtlichen weltlichen Ehrgeize aufopfere."

Rußland und Polen.

Riga, 4. Juli. Unsere neuen „rechtgläubigen" Zensoren für lettische und esthnische Druckschriften haben ihre Thätigkeit damit inaugurirt, daß sie den Wiederabdruck eines bereits veröffentlicht gewesenen esthnischen Kirchliedes (Uebersetzung des alten deutschen Liedes: Die Zeit ist schwer, dein Häuflein klein) feierlichst verboten haben. Die kompetente livländische Kirchenbehörde hat bereits den Weg der Beschwerde betreten und mit allgemeiner Spannung sieht man der Entscheidung der Ober-Preßverwaltung, beziehungsweise des Ministers des Innern (von dem der neue Zensurukas herstammt) entgegen. Ich kann nur meine frühere Behauptung wiederholen, daß es den Anschein hat, als wolle die Regierung alle Klassen der Bevölkerung systematisch gegen sich aufbringen. Aus Esthland hört man bereits, der neue russische Gouverneur Galkin habe den Verwaltungs- und Polizeibeamten offiziell die Beitreibung restirender ländlicher Steuern untersagt, um in seinem nächsten Rechenschaftsberichte einen neuen Beleg für die „zunehmende Verarmung des esthnischen Landvolkes" liefern und radikale Reform der agrarischen Zustände beantragen zu können. Unterdessen feiern die „verarmenden" Esthen zu Dorpat ein glänzendes Sängerfest, zu dem die städtische Bevölkerung eingeladen wird; am ersten Tage dieses Festes zog die esthnische Sängerschaar mit fliegenden Fahnen vor das Universitätsgebäude, um der Landesuniversität ein donnerndes Hoch zu bringen. Es wird von Interresse sein, zu hören, was die russische Presse zu diesem neuen Symptome des „wüthenden Hasses" sagt, den die „unterdrückten bettelhaften" Esthen gegen ihre „deutschen Peiniger" hegen sollen. Wie man hört, soll es selbst mit den russischen Sympathieen des hier am Orte eigens zum Zweck der Russifizirung gegründeten lettischen Klubbs nicht mehr weit her sein; der gebildete Theil des lettischen Volkes steht zu dem protestantisch-deutschen Element, von dem er seine Bildung her hat, während die sogenannten Jungletten vergebens auf den „bildenden Einfluß" des russischen Volksthums harren. Nicht ohne Einfluß ist es in dieser Beziehung gewesen, daß in dem großentheils von Letten bewohnten Gouvernement Witepsk (Polnisch-Livland) das unsinnige Verbot des Drucks lettischer Bücher mit lateinischer Schrift vor einiger Zeit erneuert worden ist. Man will jene Leute zwingen, slawisch gedruckte lettische Schriften anzuschaffen, und nimmt keine Rücksicht darauf, daß die Einführung und Erlernung neuer Alphabete sich nicht durch Reglements erzwingen läßt und daß durch das Verbot der allein gangbaren und allein verständlichen alten Druckschriften direkt der Unbildung des Volkes in die Hände gearbeitet wird. Das ist in unserem, Witepsk direkt benachbarten Lande natürlich rasch bekannt geworden und hat allen irgend einsichtigen Letten die Augen darüber geöffnet, wie weit es mit dem neuen russischen Bildungseifer her ist und was von demselben zu erwarten steht. Unter den Esthen hat die politisch-nationale Propaganda der russischen Demokratie überhaupt niemals Geschäfte machen können. (K. Z.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Zwischen der Türkei und der rumänischen Regierung schwebt gegenwärtig ein kleiner Konflikt. Fürst Karl I. war vom Sultan autorisirt worden, eigene Münzen zu schlagen, doch sollten dieselben ein Zeichen der Suzerainetät des Padischah an sich tragen. Das Ministerium in Bukarest respektirte aber diese Bedingung nicht, sondern ließ vielmehr den Münzen das Bildniß des Fürsten aufprägen. Die Türkei besteht aber auf ihrer Forderung.

Belgrad, 12. Juli. (Tel) Gestern wurde das Inslebentreten der neuen Verfassung unter Kanonendonner verkündigt. Die gesammte Bevölkerung ist freudig bewegt.

Amerika.

Newyork, 26. Juni. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß Lemus, der kubanische Gesandte in Washington je amtlich empfangen werden wird, so widersprechend auch die Washingtoner Depeschen über diesen Punkt lauten. Daß es der Regierung nicht nur um die Wahrung des Scheines zu thun ist, beweist die Thatsache, daß gestern Morgen die „Katharine Whiting" — ein mit Heu und Lebensmitteln geladenes Schiff, das wahrscheinlich bestimmt war, das „1. Newyorker Regiment" (für Kuba) aufzunehmen, — durch einen scharfen Schuß gezwungen wurde, beizulegen, als sie dem Signalschusse nicht Folge leistete, und daß sie gegenwärtig in Gewahrsam gehalten wird; Lemus selbst steht unter der Anklage, die Neutralitätsgesetze verletzt zu haben; und aus Washington wird als gewiß telegraphirt, daß Roberts, der spanische Gesandte, seine Pässe verlangen wird, wenn Lemus in offizieller Eigenschaft empfangen werden sollte; — wie viel Glauben unter diesen Umständen den Nachrichten zu schenken ist, die Lemus die beste Aufnahme und die Anerkennung der Rebellen als kriegführende Macht versprechen, liegt auf der Hand.

Queenstown, 12. Juli. (Per Westindien-Dampfer „Neva"). In Lima werden die Agitationen zu Gunsten der Insurrektion in Kuba fortgesetzt. — Die Verfassung von Bolivia ist wiederhergestellt. — In Kosta-Rika ist eine Diktatur errichtet. In Porto-Riko ist eine Revolution gegen Spanien ausgebrochen. — Auf den Westindischen Inseln herrscht Dürre.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13 Juli.

— **Personalchronik.** General-Kommission. Der Reg.-Rath Drolshagen zu Tarnowitz ist in das diesseitige Kollegium als Hülfsarbeiter versetzt; der Militär-Anwärter Grüger ist als Büreau-Assistent und der Militär-Invalide Kindler als Büreau-Diätarius angestellt.

Provinzial-Steuer-Direktion. Befördert: der Bureau-Assistent Boettger von der Provinzial-Steuerdirektion in Hannover zum Sekretär bei der hiesigen Provinzial-Steuerdirektion und der Steueramts-Assistent Rosentreter in Krotoschin zum Steuereinnehmer in Pleschen; versetzt: der Ober-Seuerinspektor, Steuerrath Kranz von hier in gleicher Eigenschaft nach Chodziesen und der Ober-Steuerinspektor, Steuerrath Bilau in Chodziesen in gleicher Eigenschaft nach hierher.

Bei den Justizbehörden und zwar bei den Kreisgerichten: Kempen: Gerichtsassessor Mansfeld aus Wreschen als Hülfsrichter dorthin kommittirt; Krotoschin: Kreisrichter Hilse aus Sagan dorthin versetzt und demselben die Funktion als Dirigent der II. Abtheilung übertragen; Lissa: Dr. v. Rakowski in Rogasen dorthin versetzt und demselben die Funktion als Dirigent der II. Abtheilung übertragen; Posen: Gerichtsassessor Uhden in Halle a. S. zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staatsanwaltschaft hierselbst ernannt; Rawicz: Gerichtsassessor Preibisch in Schroda zum Kreisrichter mit der Bestimmung ernannt, bei der Kreisgerichtsdeputation in Gostyn zu fungiren; Wreschen: Kreisgerichtsrath Biernacki in Birnbaum zum Kreisgerichtsdirektor ernannt.

Intendantur 5. Armeekorps: die Sekretariatsassistenten Güttke und Thiele sind zu Sekretären ernannt; Sekretariats-Applikant Lieutenant Melcher zum Sekretariats-Assistenten ernannt und zum 1. Armeekorps versetzt; Feldwebel Brumm zum Proviantamts-Assistenten in Glogau ernannt.

— **Der Wasserstand der Warthe.** Wie wir vor Kurzem mittheilten, sind behufs Regulirung der Warthe als Beilage zu einer Denkschrift über die Verhältnisse dieses Flusses graphischen Darstellungen entworfen worden, welche ein übersichtliches Bild von dem Wasserstande der Warthe seit dem Jahre 1822 geben. Indem in senkrechter Richtung die Skala des Pegels, in wagerechter Richtung dagegen die Monate und kleineren Zeiträume derselben verzeichnet sind, erhält man durch Eintragung des Wasserstandes eines Jahres nach den vorhandenen Tabellen eine auf- und abwärts steigende Linie, welche den wechselnden Wasserstand eines jeden Jahres veranschaulicht Auf diese Weise ist der Wasserstand der Warthe für den Zeitraum von 1822 bis 1868 verzeichnet worden. Aus einer höchst übersichtlichen Generalkarte ersieht man schließlich den mittleren Stand, das mittlere Hochwasser, das mittlere Tiefwasser, den höchsten und den tiefsten Stand während dieser Epoche. Demnach hat der mittlere Wasserstand am Pegel der Walischeibrücke binnen 47 Jahren betragen 3 F. 7,6 Z., das mittlere Hochwasser 13 F. 7,7 Z, das mittlere Tiefwasser 0 F. 4,5 Z. Ein hoher Wasserstand war Ende März 1830: 17 F. 10 Z.; den 31. Januar 1834; 14 F. 9 Z.; den 26. Februar 1850: 20 F. 6 Z.; den 26. August 1854: 14 F.; den 4. Dezember 1854: 14 F. 1 Z.; der allerhöchste Wasserstand den 31. März 1855: 21 F. 5 Z.; der tiefste am 15. September 1863: 6 Z. unter dem Nullpunkte. Wir erwähnen hier gleichzeltig der Hochwasser in früheren Zeiten: i. J. 1575: 19 F.; i. J. 1651: 19 F. 9 Z.; i. J. 1686: 22 F. 9 Z.; i. J. 1694: 19 F. 3 Z.; i. J. 1698: 24 F. 9 Z.; i. J. 1709: 19 F. 11 Z.; i. J. 1736: 29 F. 10 Z.; i. J. 1780: 19 F. 3 Z.; i. J. 1785: 20 F. 5 Z. Wir haben demnach seit drei Jahrhunderten nur 3 Mal höhere Wasserstände gehabt, als Jahr 1855, nämlich in den Jahren 1686, 1698 und 1736; die furchtbare Ueberschwemmung des letzteren Jahres trat mitten im Sommer und dauerte 6 Wochen lang; am 10. Juli stand das Wasser im Flure des Rathhauses und erhielt sich in dieser Höhe 2 Wochen lang. Nach den graphischen Darstellungen erreicht die Warthe ihren Höhepunkt im Monat März mit durchschnittlich 6 F. 11 Z., von da fällt sie allmälig, bis sie im September mit 1 F. 11 Z. ihren tiefsten Stand erreicht, dann steigt sie bis zu 3 F. 8 Z. im Dezember bis zu 4 F. 5 Z. und im Januar bis zu der bereits angegebenen Höhe im März. — Am Pegel zu Schrimm haben während der letzten 47 Jahre betragen: der mittlere Wasserstand 2 F. 8,62 Z., das mittlere Hochwasser 10 F. 2 Z., das mittlere Tiefwasser 0 F. 3 Z. Der höchste Wasserstand am 31. März 1855 betrug 13 F., der niedrigste am 15. September 1842 1 F. unter dem Nullpunkte.

— **Die Zimmergesellen** unserer Stadt haben die Arbeitseinstellung auch am heutigen Tage fortgesetzt und sollen gesonnen sein, so lange zu feiern, bis sie die Abkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde (von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends) und eine entsprechende Lohnerhöhung von 15 und 22½ Sgr. bis auf 22½ resp. 25 Sgr. erreicht haben werden. Wie es heißt, werden sie während der Zeit der Arbeitseinstellung von dem Zentralverein zu Berlin, welcher die Zimmergesellen von etwa 80 der bedeutendsten preußischen Städte umfaßt, mit Geldmitteln unterstützt werden, ebenso, wie im April d. J., als die Zimmergesellen in Berlin „gestrikt" haben, auch von den hiesigen Kameraden Geldmittel zur Unterstützung der Berliner Zimmergesellen abgesandt worden sind, so daß schließlich die letzteren nach mehrwöchentlicher Arbeitseinstellung einen Lohn zu 1 Thlr. täglich bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends erreichten. In Breslau, Stettin, Danzig u. s. w. soll, wie wir hören, bei derselben Arbeitszeit ein Lohn von meistens 25 Sgr. gezahlt werden. Wie man sieht, steht demnach der Strike der Posener Zimmergesellen nicht vereinzelt da; vielmehr suchen durch festes Zusammenhalten und gegenseitige Unterstützung die Zimmergesellen von ganz Norddeutschland eine Lohnerhöhuug herbeizuführen. Bei den gegenwärtigen theuren Mieths- und Lebensmittelpreisen ist denselben ein besserer Verdienst wohl zu gönnen, da sie meistens nur 8 bis 9 Monate im Jahre, und nur wenige von ihnen auch während des Winters beschäftigt sind. In ihrem Interesse liegt es jedoch, sich von allen ungesetzlichen Schritten fern zu halten, für die allerdings zunächst nur die einzelnen Exzedenten verantwortlich gemacht werden dürften. So erschienen am gestrigen Nachmittage auf einem Bau, wo der Maurermeister die Abtragung des Dachstuhls durch einen Brettschneider und mehrere Arbeitsleute angeordnet hatte, einige Zimmergesellen und forderten dieselben unter Androhung von Gewalt auf, von dieser Arbeit, welche nur Zimmergesellen zukomme, abzustehen.

— **Folgen der Kurzsichtigkeit.** Vor einigen Tagen befanden sich mehrere Herren aus Posen auf der Entenjagd in den Festungsgräben vor dem Eichwaldthore. In Folge der Kurzsichtigkeit einiger Jäger, einem allgemeinen Leiden unserer Zeit, wurde eine ganze Anzahl von zahmen Enten, welche einem Besitzer in der Nachbarschaft gehörten, für wilde Enten geschossen, und von den Bedienten jener Herren bei einem hiesigen Restaurateur verkauft. Auf eine Beschwerde des Besitzers haben sich die Herren sofort bereit erklärt, den demselben angethanen Schaden zu vergüten, worauf derselbe jedoch verzichtet haben soll.

— **In Główno** sind auf mehreren Grundstücken, welche durch den Brand am 3. Juni heimgesucht worden, bereits neue Scheunen aus Fachwerk, gedeckt mit Dachpappe, errichtet worden. Ein ganz neues Gehöft mit Wohngebäude und großer Scheune ist, von Posen kommend, gleich rechter Hand am Anfange des Dorfes, im Entstehen.

— **Die Umpfarrung der Katholiken zu Radom** aus der Parochie Czarnikau in die Parochie Polajewo, seitens des Herrn Erzbischofs mittelst Urkunde vom 13. v. Mts. ausgesprochen, hat durch das geistliche Ministerium die staatliche Anerkennung erhalten.

— **Der Milzbrand** ist unter dem Rindvieh des Vorwerks Strugi, Kr. Adelnau ausgebrochen und deshalb der Ort für den Verkehr mit Rindvieh 2c. gesperrt worden.

σ **Meseritz,** 11. Juli. Die meisten von den bei der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung bisher zur Verhandlung gekommenen Sachen waren von geringer Bedeutung; von allgemeinerem Interesse ist die Verhandlung vom 9. und 10. d. wider die Kaufleute Merdas und Knoll aus Grätz und den Kaufmann Kalązny aus Strzelno, erstere Beide angeklagt des betrüglichen und einfachen Bankerotts und der Begünstigung von Gläubigern nach erfolgter Zahlungseinstellung; Letzterer der Theilnahme an einem betrüglichen Bankerott. Der Thatbestand ist folgender: Im Frühjahr 1867 etablirte Merdas in Grätz ein Kolonialwaarengeschäft, welchem am 1. Juli Knoll als Assozié mit einer Baareinlage von 500 Thlrn. beitrat. Sehr bald nahm das Geschäft einen erheblichen Aufschwung, indeß eben so schnell gerieth es auch wieder in Verfall und verfiel in Konkurs. Die Anklage lautet nach § 259 des Strafgesetzbuches gegen die seit einem Jahre in Untersuchungshaft befindlichen Merdas und Knoll: ihre Handlungsbücher in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, verheimlicht oder vernichtet, oder so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren; ferner: Schulden oder Rechtsgeschäfte anerkannt oder aufgestellt zu haben, welche ganz oder theilweise erdichtet sind; endlich: ihre Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht oder bei Seite geschafft zu haben; gegen Kalązny: im Interesse und Einverständniß der Mitangeklagten, welche ihre Zahlungen eingestellt oder diese einzustellen auf dem Punkte standen, deren Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht oder bei Seite geschafft zu haben. Der Angeklagte Merdas erklärt, daß er das Kaufgeschäft in Höhe von etwa 1000 Thlr. mit Kalązny in der That abgeschlossen habe, daß dasselbe also kein fingirtes gewesen, daß Kalązny das Geld wirklich an ihn gezahlt habe, das Geschäft von Merdas nur allein in der Absicht gemacht worden sei, um mit dem Gelde seine dringendsten Gläubiger zufrieden zu stellen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er das nun auch gethan habe (die geführten Bücher gäben hierüber keinen Aufschluß) giebt er an, nach Posen gereist zu sein und von dem Gelde achthundert Thaler mitgenommen zu haben, um theils schuldige Waaren zu bezahlen, theils andere wieder einzukaufen. In Posen aber seien ihm siebenhundert Thaler davon gestohen worden oder verloren gegangen, er wisse indeß nicht wie und wo; von den noch übrigen 100 Thalern habe er einen großen Theil ausgegeben und nur einen sehr geringen Rest wieder mit nach Hause gebracht. In Betreff des Angeklagten Kalązny bekundet, außer mehreren, namentlich der Zeuge Spediteur Spieldok, daß sein Fuhrwerk unter Leitung seines Knechtes einen nicht unbedeutenden Transport Waaren nach Strzelno geschafft und an Kalązny abgeliefert habe. Nachdem die königl. Staatsanwaltschaft aus der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Mitangeklagte Knoll mehr die Rolle eines stillen Theilnehmers gespielt, ließ sie in Bezug auf ihn den Antrag auf Verurtheilung wegen betrüglichen Bankerott fallen, hielt dagegen den Antrag auf Verurtheilung wegen einfachen Bankerotts aufrecht und beantragte gegen alle drei das „Schuldig" und zwar wider den Kaufmann Merdas wegen betrüglichen und einfachen Bankerott 1 Jahr Gefängnißstrafe und Untersagung der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte auf 1 Jahr, gegen den Kaufmann Kalązny wegen Theilnahme an einem betrüglichen Bankerott 6 Monate Gefangniß und Untersagung der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte auf 1 Jahr, gegen Knoll 4 Wochen Gefängniß. Das Verdikt der Geschworenen lautete unter Annahme mildernder Umstände auf „Schuldig" mit mehr als 7 Stimmen. Der Gerichtshof ermäßigte nach ¼-stündiger Berathung das Seitens der k. Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaaß und verurtheilte Merdas zu 6 Monate Gefängniß und Kalązny zu 4 Monate Gefängniß und Untersagung der Ausübung bürgerlicher Ehrenrechte auf je 1 Jahr, Knoll zu 14 Tage Gefängniß. Letzterer wurde seiner Haft vorläufig entlassen, Merdas und Kalązny jedoch zurückbehalten.

—a. **Wronke,** 12. Juli. Unsere neue Warthebrücke, bekanntlich ein ganz imposantes Bauwerk, nach neuester und bester Konstruktion angelegt, hat in neuester Zeit durch den erhaltenen schwarz-weißen Anstrich in Oelfarbe wiederum an gefälligem Ansehen ungemein gewonnen. In dem neuen Farbenkleide tritt die Großartigkeit des Ganzen, sowie besonders die schöne Konstruktion des Oberbaues unserer Brücke erst recht vortheilhaft hervor. Zu bedauern bleibt es nur, daß für die Durchfahrt der Kähne ein so schmaler Raum gelassen ist, daß die Schiffer, namentlich bei hohem Wasserstande und stürmischem Wetter eine wahre Höllenqual zu bestehen haben, wenn sie die rechte Fahrlinie einhalten und gefahrlos durch die schmale Durchfahrt durchkommen sollen. Leider muß nun einmal dieser Fehler an dem sonst so schönen Bauwerke für immer als Makel anhaften! — Der Heuschnitt ist nun auch in unserer Gegend als vollkommen beendet zu betrachten. Das Heu ist bei der günstiger Witterung, deren wir uns seit 14 Tagen erfreuen, überall gut eingekommen und soll auch der Ertrag ein ganz zufriedenstellender sein. Auch die Roggenernte soll schon, jedoch nur in einzelnen Ortschaften in den letzten Tagen der vergangenen Woche begonnen haben. In dieser Woche dagegen ist sie bereits allgemein im Gange und verspricht man sich von ihr allgemein hinsichtlich der Menge und Qualität der Körner, sowie von der Menge des Strohes einen überaus günstigen Ertrag.

! **Gnesen,** 12. Juli. Bei einer gestern auf der Posener Chaussee unweit der hiesigen Stadt stattgehabten Schlägerei zwischen mehreren Landbewohnern, welche wohl mehr oder weniger angetrunken aus der Stadt nach der Heimath zurückkehrten, ist ein 20jähriger Bauernsohn aus Woźnik dermaßen zerschlagen worden, daß er auf der Straße liegen blieb. Noch spät Abends wurde derselbe in das hiesige Hospital gebracht, wo er heute verstorben ist. — Schon sind zu der Gasanstalt für unsere Stadt die ersten Spatenstiche gethan. Die Anlage derselben geschieht am östlichen Stadtende unweit des Eisenbahnhofes und es wird so eben auf beiden Plätzen an der Herstellung der nöthigen Brunnen fleißig gearbeitet. — Ein Feuerlärm in der vorigen Nacht erschreckte die Bewohner der Brombergerstraße in nicht geringer Weise. Bald nach Mitternacht wurde „Feuer" gerufen und in der unbewohnten Dachstube eines Schindeldachhauses loderten bereits die hellen Flammen durch die Fenster. Glücklicherweise kam es nicht zum vollen Ausbruch des Feuers.

Aus dem Gerichtssaal.

Wriezen a. O., 8. Juli. Das Säbelduell, welches vor zwei Monaten in Neustadt-Eberswalde mit dem Tode des Beleidigers endete und seiner Zeit von der Presse besprochen wurde, war hier heute früh 9—10 Uhr Gegenstand der Schwurgerichtsverhandlungen. Die Anklage behauptete, daß der gegenwärtige Forstakademiker A. R., 21 Jahre alt, bei einem Zweikampfe auf krumme Säbel am 9. Mai im Saale des Schützenhauses zu Neustadt-Eberswalde seinem Kommilitonen P. F. am Halse eine Wunde beigebracht habe, an welcher derselbe unmittelbar darauf verstorben sei. Der angeklagte Duellant bekennt sich schuldig und giebt auf Befragen des Vorsitzenden, welcher nun ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt, mit etwas gedämpfter Stimme den bereits bekannten Verlauf der Angelegenheit von dem kontrahirten Tusch bis zu der unglücklichen Abfuhr seines Gegners auf der Mensur an. Der Staatsanwalt hob hervor, daß das Gesetz wegen Tödtung unter solchen Umständen ein Strafmaß von zwei bis zehn Jahren zuließe, in Anbetracht der bei diesem Falle obwaltenden mildernden Umstände und in Erwägung, daß der Angeklagte wiederholt Sühneversuche und Revokation angeboten habe, beantrage er, freilich auch mit Rücksicht, daß bei diesem Zweikampfe anstatt der bei ähnlichen Veranlassungen angewendeten Hieber (Korb- resp. Glockenschläger mit 18 Zoll Vorder- und 8 Zoll Rückenschliff) die nach seiner Ansicht gefährlicheren Waffen „krumme Säbel" geführt worden seien: 4 Jahre Einschließung Der Vertheidiger weist in klarer überzeugender Darstellung nach, daß hier „nur" mildernde Umstände vorliegen, und kein erschwerender, selbst hier nicht einmal der Gebrauch krummer Säbel. Er (ein Greis mit silberweißen Haaren) bat die Richter, deren Präses auch schon eine hohe Altersstufe erreicht zu haben schien, doch selbst der eigenen Jugend zu gedenken. In Neustadt-Eberswalde, wo eine große Zahl der Forstakademiker aus Feldjägern, theils aus Landwehroffizieren beständen, da sei nun eben der krumme Säbel die kommentgiltige Waffe, um einen Tusch auszupauken. Was hätte es nun geheißen, wenn da der Angeklagte mit einem Vorschlage auf „Hieber" gekommen wäre? Was würde man vor zwanzig Jahren in Jena gesagt haben, wenn damals dort Jemand mit einem Pistolenskandal oder auf norddeutschen Universitäten ein „à l'épée" beliebt hätte? Darum habe der Angeklagte auch sich dem Paukkomment fügen müssen, welcher zur Zeit in Neustadt-Eberswalde auf der Forst-Akademie Usus ist. Er, der Vertheidiger beantragt in Erwägung der mildernden Umstände das geringste Strafmaß, zwei Jahre. Der Gerichtshof verkündigt nach viertelstündiger Berathung, daß, indem man dahingestellt sein lassen müsse, ob Schläger- oder Säbelduell gefährlicher sei, der Angeklagte in Erwägung aller mildernden Umstände zu zwei Jahren Einschließung verurtheilt werde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die preußische Konkurs-Ordnung in ihrer heutigen Gestalt und Geltung und das Gesetz vom 9. Mai 1855, herausgegeben von R. Johow, Obertribunalsrath. Berlin, bei J. Guttentag.

Mit dem 1. Juli ist die Novelle zur Konkursordnung in Kraft getreten und für Jeden, der sich mit dieser Materie als Parteianwalt oder Richter zu beschäftigen hat, stellt sich das Bedürfniß nach einer handlichen und erschöpfenden Ausgabe der Konkursordnung in ihrer gegenwärtigen Geltung ein. Diesem Bedürfniß hilft die vorliegende Ausgabe, nach den bisher öffentlichen Lieferungen, in anerkennenswerth praktischer Weise ab, indem sie nicht mehr, aber auch nicht weniger bringt, als für den Zweck erforderlich ist. Sie giebt zunächst den alten Text der Konkursordnung ohne jeden Kommentar; — denn für diesen ist in dem vorhandenen Kommentarausgaben und in den Ergänzungen 2c., ausreichend gesorgt — dagegen liefert sie die sämmtlichen dazu gehörigen und in die Materie einschlagenden Gesetze, Reskripte u. s. w. in Vollständigkeit, namentlich die Einführungsgesetze, die Ministerialreskripte, die neue Subhastationsordnung mit

(Fortsetzung in der Beilage.)

ihren Ausführungsbestimmungen und die zur Sprache kommenden Artikel des Handelsgesetzbuches, so daß das wissenswerthe Material erschöpfend gesammelt ist. Selbst die Kosten- und Gebührentarife sollen in einem Anhang nachfolgen. Für die durch die Novelle eingeführten neuen Bestimmungen der Konkursordnung ist endlich ein Kommentar beigefügt, der in allgemeinen Bemerkungen nur in Noten zu den einzelnen Bestimmungen der Novelle in knapper Form aber sachkundigster Darstellungen über die gesetzgeberischen Motive den rechtlichen Inhalt und die wirthschaftlichen Folgen der getroffenen Neuerungen gründlichen und erschöpfenden Aufschluß giebt. Der Herausgeber war für diesen Theil der Aufgabe die geeignetste Kraft, da er bei der Feststellung des Gesetzes in dem Ministerium und in den Kammern wesentlich mitgewirkt hat. So ist diese Ausgabe allen denen, welche bereits eine kommentirte Ausgabe der alten Konkursordnung besitzen, als die tauglichste Ergänzung derselben zu empfehlen.

* **Gewerbeordnung** für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869. — **Wie Pilze schießen die Ausgaben der neuen Gewerbeordnung auf den Markt des Buchhandels empor. Zunächst veröffentlichte die Verlagshandlung der kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) den Text derselben in einer korrekten, sehr lesbaren und auf weißem Schreibpapier gedruckten Ausgabe zu dem billigen Preise von 2½ Sgr. — In demselben Verlage ist soeben eine polnische Ausgabe erschienen unter dem Titel:** Ordynacya Procederowa dla Związku północno-niemieckiego. Z dnia 21. Czerwca 1869. **Auch diese zeichnet sich durch gute Ausstattung aus. Der Preis für 4 Bogen 8⁰ in Umschlag ist nur 5 Sgr. — Eine andere Ausgabe zu 15 Sgr. ist bei Theobald Moritz in Leipzig erschienen. Dieselbe bietet nicht blos den Text, sondern auch einen guten Kommentar, wobei die amtlichen Materialien und sämmtliche Vorarbeiten berücksichtigt werden. Der langathmige Titel sagt: „Mit Einleitung und Erläuterungen nebst übersichtlicher Zusammenstellung der bisherigen bezüglichen Gesetze der Bundesstaaten, ausführlichem Inhaltsverzeichniß und alphabetisch geordnetem Sachregister, zum praktischen Gebrauch für Jedermann v. R. Fischer, Kanzleirath." — Die Verlagsfirma Fr. Kortkampf in Berlin läßt jetzt ihrer unmittelbar nach erfolgter Annahme veröffentlichten Ausgabe der neuen Gewerbeordnung „Die Verhandlungen des Reichstages" über dies Gesetz in einem Separatabdruck aus den amtlichen stenographischen Berichten folgen. Als Anhang ist die Gewerbeordnung in der angenommenen Fassung mit Sachregister dazu beigegeben; den Verhandlungen ist ein Sachregister beigegeben. Der Umfang ist 75 Bogen groß Oktav und der dafür angesetzte Preis — 2 Thlr. — bei guter Ausstattung nicht zu theuer. Behörden, Rechtsanwalte und Gewerbtreibende, auch die Gewerbe-, Handwerker-, Arbeiter-Bildungsvereine werden das Werk doch nicht entbehren können in vielen Fällen, wo es sich nicht nur um den Wortlaut des neuen Gesetzes, sondern um den Geist desselben handelt.**

* Von dem in Elberfeld bei R. L. Friedrich erscheinende **„Theologischen Universal-Lexikon** zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen" wird soeben die 9. und 10. Lieferung ausgegeben, enthaltend die Worte von „Kirchenstrafen" bis „Luzern". Auch dieser Abschnitt des Werkes ist mit Geschick bearbeitet und enthält eine Reihe gediegener Artikel.

* Man muß anerkennen, daß **„Westermanns Illustrirte Deutsche Monatshefte"** die Elite der schriftstellerischen Kräfte Deutschlands zu vereinigen wissen. Sieht man das Inhaltsverzeichniß des neuesten Heftes für Juni, so zeigt sich eine Reihe von bewährten Mitarbeitern, durch welche die verschiedensten geistigen Richtungen, aber alle in wirklich edler und vortrefflicher Weise, vertreten sind. Der Novelle von Edmund Hoefer schließt sich ein ergreifendes kleines Epos „Nero" von W. Jensen an, und diesem wieder die halb sagenhafte Geschichte „Ein Denkmal aus Kromwells Zeit" von Arnold Ruge. Die ausgezeichnete Charakteristik Walter Skotts von Julian Schmidt kommt in diesem Hefte zu Ende. Dann folgt eine trefflich geschriebene Abhandlung von Hermann Vambery über „Schulen und Unterricht im Orient"; J. H. v. Mädler giebt Mittheilungen über die englische Association of Science und L. K. Schmarda schildert „Das Tiefland von Ekuador," wozu einige vorzügliche Abbildungen gegeben sind. Eine ganz aparte, ebenso geistvolle wie pikante Arbeit hat Karl Braun-Wiesbaden, beigesteuert, indem er die Geschichte des Schlosses Johannisberg schreibt. Ludwig Nohl schließt sich mit einer Charakteristik Beethovens, und Moritz Karriere mit der Fortsetzung seiner „Romantischen Dichter" an. Der letzteren sind die sehr gut ausgeführten Porträts von Tasso, Spenser und Kamoens beigefügt. Westermanns Monatshefte sind in Posen bei Ernst Rehfeld zu haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Zollvereins-Bevölkerung beträgt, der vom Zentralbüreau des Deutschen Zollvereins kürzlich aufgestellten Uebersicht zufolge, überhaupt 38,301,811 Köpfe. Bei der letzten vorhergehenden Zählung im Jahre 1864 wurde die Kopfzahl der Vereinsstaaten auf 35,887,022 ermittelt, so daß sich dieselbe also theils durch innern Zuwachs, theils durch den Anschluß neuer Gebietstheile an den Zollverein (Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Lübeck, einige hamburgische Ortschaften) um 2,414,789 Köpfe oder 6,7 pCt. vermehrt hat.**

Braunschweig, 12. Juli. **Die heutige außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Braunschweigischen Bank genehmigte einstimmig den Direktions-Antrag auf Erhöhung des Maximalbetrages der auszugebenden Banknoten um eine Million Thaler und auf entsprechende Abänderung des § 9 des Bankstatuts unter den von der Braunschweigischen Regierung gestellten Bedingungen.**

Brest, 11. Juli. Der Ingenieur Forde telegraphirt an Jules Reuter: „Die Proben auf Elektrizität geben befriedigende Resultate. Der „Great Eastern" war heute Mittags nur noch eine Tagesreise von dem in St. Pierre gelegten Uferende des Kabels entfernt und befand sich um 2 Uhr Nachmittags 45° 15′ Br. und 50° 15′ L.; bis dahin waren 2446 Seemeilen des Kabels versenkt. Als der Nebel sich klärte, begegnete der „Great Eastern" dem zur Expedition gehörigen Dampfer „William Cory" woraus sich die Genauigkeit des von uns eingeschlagenen Kurses ergiebt. Sämmtliche Schiffe segeln jetzt nach St. Pierre.

Brody, 10. Juli. Heute um drei Uhr fand die feierliche Eröffnung der Lemberg-Brodyer Eisenbahn statt.

Vermischtes.

* **Breslau,** 12. Juli. **Am verflossenen Sonntage wurde die neuerbaute Hospitalkirche zu St. Trinitas eingeweiht, welche eine neue Zierde unserer Stadt geworden ist und fand in der Hofkirche zu gleicher Zeit die feierliche Einführung des bisher in Gleiwitz angestellten Pastor Beer in das Amt eines Divisionspredigers durch den Ober-Prediger des 6. Armeekorps, Konsistorialrath v. Reitzenstein statt. — Die neu zu erbauende Salvatorkirche soll dem Beschlusse der Stadtverordneten gemäß nun doch noch auf den von ihr früher eingenommenen Platz zu stehen kommen, da der vorhandene Fonds von etwa 120,000 Thlr. zum Ankauf eines anderweiten Territoriums nicht ausreichend erscheint. Es ist dies um so bedauerlicher, als unser altes Breslau ohnehin an freien Plätzen nicht reich,** und durch den Neubau den umliegenden großen und schönen Häusern Luft und Licht abgesperrt wird. — Im Laufe dieser Woche veröffentlichten die hiesigen Lokalblätter ein Zirkular des vor Kurzem zum Stadtverordneten gewählten Kaufmanns Rockel an die katholische Geistlichkeit unserer Provinz. Rockel, welcher mit Leinwand handelt, erklärte in demselben, daß er sowohl durch sein Auftreten in der Schulfrage als besonders durch seinen Vorsitz in der bekannten Schießwerderversammlung, sämmtliche evangelische Kunden verloren habe und bittet, als Entschädigung dafür, um Zuwendung größerer Aufträge von Seiten der betreffenden Geistlichkeit. Rockel ist übrigens ein vermögender Mann, welcher erst vor Kurzem für einige 50,000 Thlr. ein Haus auf der Rosenthaler Straße gekauft hat. — Nächstens wird Dr. Max Hirsch aus Berlin hier eintreffen, um in Angelegenheiten der Gewerbevereine einen Vortrag zu halten; er gedenkt übrigens mehrere der größeren Städte Schlesiens zu bereisen. — Am 3. d. Mts., also gerade 3 Jahre nach der Schlacht bei Königgrätz starb in dem hiesigen Militarlazareth der letzte Verwundete aus dem Jahre 1866, ein Musketier vom 44. Infanterieregiment in Folge einer bei Trautenau erhaltenen Schußwunde. — Die am Sonntage als 5aktiges Trauerspiel im Theater aufgeführte Trilogie: „Wallenstein", für die Bühne bearbeitet von A. v. Wolzogen, ein Extrakt aus „Wallensteins Lager", die beiden Pikkolomini und Wallensteins Tod von Friedrich v. Schiller hat vielen Beifall gefunden, jedoch wirkte die fast unerträgliche Hitze in den Theaterräumen, bei der fast vierstündigen Dauer der Aufführung, ermattend auf Schauspieler und Publikum. Unser neues Vaudeville-Theater hat den Namen „Lobe-Theater" erhalten. — Im Laufe der verflossenen Woche ist auf dem hiesigen Markte eine Butterrazzia abgehalten worden, bei welcher bedeutende Quantitäten der genannten Waaren konfiszirt worden sind. Es handelte sich hierbei um Gewichtsfälschungen durch Einmischen von Wasser und ergab bei dem einen Händler die Butter-Analyse 37% Fettstoff, 56% Wasser und 7% Salz, während in der Butter eines anderen Händlers sogar 57% Wasser und 8% Salz enthalten waren. — Die hiesigen Zeitungen haben im verflossenen Quartale, ohne den Absatz ins Ausland, eine Auflage, die „Breslauer Morgenzeitung" von 15,500, die „Schlesische Zeitung" von 10,000, die „Breslauer Zeitung" von 6000 und die „Breslauer Hausblätter" von 4000 Exemplaren gehabt.

* **Breslau,** 12. Juli. Die „Schlef. Ztg." **berichtet über folgendes** Eisenbahnunglück: **Bei dem gestern Abend 10 Uhr 20 Minuten von hier nach Berlin abgelassenen Schnellzuge kam eine kurze Strecke hinter dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof ein bedauerlicher Unglücksfall vor.** Der Führer eines mit einem Herrn und einer Damen besetzten Wagens passirte in der 11. Stunde die Barriere an dem Gasthofe „Zur Stadt Jauer". Unzweifelhaft ist der Kutscher schläfrig und das Pferd also ohne Führer gewesen, denn dasselbe sah den Bahnkörper für die Straße an und lief längs demselben nach der Stadt zu. Auch die auf dem Wagen befindlichen Personen nahmen die eingeschlagene gefährliche Richtung nicht wahr, sondern merkten erst, wo sie sich befanden, als sie den Schnellzug daherbrausen sahen. Jedenfalls ist auch das Pferd bei dessen Anblick stutzig geworden, denn es bog plötzlich ab. In diesem kritischen Augenblicke sprangen der Herr und die Dame vom Wagen herunter und entkamen so einem schrecklichen Schicksale. Die Lokomotive aber faßte den Wagen und zertrümmerte ihn vollständig. Leider kam der Kutscher dabei ums Leben.

* **Köln,** 11. Juli. Die mittels Maueranschlägen auf heute Vormittag 11 Uhr nach der vor dem Ehrenthore liegenden „Bockhalle" eingeladene Arbeiter-Versammlung zur Besprechung der Lage des Arbeiterstandes und der Mittel, sie zu verbessern, war so zahlreich besucht, daß das sehr geräumige Lokal nicht im Stande war, alle Erschienenen aufzunehmen. Nach der Eröffnungsrede sprachen noch sechs Redner (darunter Herr M. Rittinghausen) über das zur Tagesordnung gestellte Thema, über die Nothwendigkeit, die Lage des Arbeiterstandes gegenüber der Geld-Aristokratie oder der Macht des Kapitals zu heben, wozu das Zusammenhalten des gesammten Arbeiterstandes das sicherste Mittel biete; die Vereinigung der Arbeiter müsse nicht bloß eine deutsche, sondern eine internationale, eine europäische sein. Die neue Gewerbefreiheit wurde übel behandelt: es hieß von ihr: „Weg mit ihr!" Der von einem der Redner gestellte Antrag, für die feiernden Zimmergesellen einzutreten, wurde mit Applaus angenommen und sofort eine Sammlung für dieselben veranstaltet. Die Arbeitseinstellung überhaupt wurde als wirksames Mittel empfohlen; es müsse dem Arbeiter dabei nicht darauf ankommen, einmal 8 oder 14 Tage zu hungern. Zugleich wurde Ruhe und Besonnenheit empfohlen. Im Allgemeinen hatte die bis nach 1 Uhr dauernde Versammlung, trotz der Erregtheit, mit welcher namentlich einer der Redner sprach, einen ruhigen Verlauf. (Köln. Z.)

* **Geldern.** Ueber eine Affaire zwischen dem hiesigen Gendarm, Feldhüter und Polizeidiener einerseits und Husaren andererseits entwirft die „Cr. Ztg." folgendes taktische Tableau:

Schon seit einiger Zeit hat unser Nachtwächter Müller, wegen verschiedentlicher Störung in Ausübung seines Berufes durch Husaren, bei unserer Behörde Klage geführt und erklärt, er werde sein Amt niederlegen, wenn ihm kein Schutz gewährt werden würde. Ob und was seitens der Behörde auf diese Anzeige hin geschehen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Inzwischen befand sich der Nachtwächter und mit ihm der Feldhüter Maaß am Abende des 5. dieses Monats im Lokale der Frau Hersen in einer geschlossenen Gesellschaft, als fünf Husaren in das Gesellschaftslokal eindrangen, welche, als der Vorstand sie in ruhiger Weise auf das Unrecht ihres Benehmens hinwies, von ihrer Seitenwaffe Gebrauch machten. Nachtwächter Müller erhielt dabei zwei blutige Hiebe, Feldhüter Maaß ebenfalls mehrere Schläge und Schrammen. Durch das Herbeiholen des in der Nähe wohnenden, durch sein humanes Wesen allgemein beliebten Gendarmen wurde die Ruhe in so weit hergestellt, als drei der Soldaten auf den Ruf „der Gendarm kommt" flüchtig, die beiden andern aber von den Bürgern festgehalten und ihrer Säbel entledigt wurden. Da die Soldaten sich weigerten, ihren Namen zu deponiren (die Säbel waren eigene, also ohne Nummer), so führte der Gensdarm dieselben unter Begleitung des Feldhüters zur Wache. Auf der Straße stießen sie auf einen Unteroffizier mit fünf Husaren, welche, die ganze Straßenbreite einnehmend, laut riefen: „Es ist eine Schande, Husaren zu arretiren" und der Aufforderung des Gensdarmen, „ruhig zur Kaserne zu gehen, damit keine weiteren Unordnungen vorfielen", keineswegs nachkamen, sondern es durch ihr Verhalten möglich machten, daß die beiden Arrestanten entwischten. Der Gensdarm ging nun mit dem Feldhüter allein zur Wache, um sich zu erkundigen, ob und welche von den Mannschaften Urlaub hätten. Auf dem Heimwege, etwa 60 Schritte von der Wache, begegnet ihm der Unteroffizier mit seinen fünf Husaren wieder und fordert in brusker Weise die in Beschlag genommene Klinge heraus, fast gleichzeitig aber springt schon einer der Soldaten auf den Gensdarm zu, um ihm den in seiner Hand befindlichen Säbel zu entreißen. In diesem Augenblick tritt ein, angeblich von der Wache abgeschickter Husar mit der Frage hinzu, ob eine Patrouille verlangt würde, was der Gensdarm indessen mit den Worten verneinte: „der Unteroffizier würde schon dafür Sorge tragen, daß keine weitere Ungebührlichkeit stattfände." Das letzte Wort war noch nicht aus dem Munde, als er von dem angeblich von der Wache gesandten Soldaten einen Säbelhieb über den Rücken empfängt. Das war das Zeichen zum allgemeinen Ueberfall. Mit einer Schnelligkeit, die an keine Gegenwehr denken ließ, ward er zu Boden geworfen und unter dem durch Zeugen festgestellten Zuruf des Unteroffiziers: „Haut drauf!" fallen von allen Seiten, es hatten sich etwa funfzehn Soldaten zusammengefunden, Hiebe auf ihn und den zur Hilfe geeilten Feldhüter. Der Gendarm ist an beiden Knieen durch Säbelhiebe und an dem Schienbein durch einen Stich blutig verwundet und hat außerdem noch mehrere Quetschungen an der Hüfte und am Kopfe davon getragen und sein Helm, ohne dessen Schutz er ohne Zweifel seinen Tod gefunden haben würde, ist von Säbelhieben zertrümmert. Vor diesem Renkontre war der Polizeidiener schon in unmittelbarer Nähe der Wache von den Husaren mit Säbelhieben traktirt worden. — Von den an der Schlägerei betheiligt gewesenen Soldaten wurden ein Unteroffizier und drei Gemeine unter Begleitung eines Offiziers nach Düsseldorf in Untersuchungsarrest abgeführt.

* **Sie wissen nicht, wohin damit.** Vor einigen Tagen tagte in Frankfurt a. M. der Vorstand des deutschen Schützenbundes. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete die Wahl des nächsten Festortes. Da nach Privatmittheilungen aus Leipzig diese Stadt die Ehre nicht zu würdigen weiß, mit dem nächsten Bundesschießen beglückt zu werden und einige Zehntausend Thaler auf Kosten seiner Bewohner verknallen zu lassen, ja vielmehr die Abhaltung des Festes in Leipzig bei der Abneigung der maßgebenden Personen und Kreise „unüberwindliche Schwierigkeiten" entgegenstehen, sah man sich genöthigt, den in Wien hierüber gefaßten Beschluß wieder aufzuheben. Man kam denn dahin überein, mit verschiedenen Städten wegen der Abhaltung des Festes in Unterhandlung zu treten und wird sich dieserhalb u. A. mit Stuttgart, München, Nürnberg und Hamburg in Verbindung setzen. Gleichzeitig ward eine Resolution an die liberale Presse beschlossen, in welcher dieselbe aufgefordert wird, dem an der Auszehrung kränkelnden deutschen Schützenbund durch Reklame ein Bischen auf die Beine zu helfen.

* **Eine Ohrfeigengeschichte,** die einst dem gegenwärtigen ungarischen Justizminister passirt sein soll, wird von einem Pester Blatt wie folgt erzählt: Kurz vor 1848 reiste Balthasar Horvath durch ein Zempliner Dorf oder vielmehr er kam zu Fuß in dasselbe, während sein Wagen, der einem althistorischen Vizinalstraßenzuge Rechnung tragend, einen Umweg zu beschreiben hatte, eine halbe ungarische Meile nachgefahren kam. Und da Horvath schon damals über Manches nachzudenken schien, hatte er das Dorf in Gedanken betreten und so im Eingange das Verbot des Rauchens in Gestalt einer großen braunen Tabakspfeife, eines großen rothen Feuerbrandes und einer langen Prügelbank auf einer hölzernen Tafel übersehen. So fiel er und seine Pfeife dem Dorfrichter in die Hände, und da er auch noch keinen Paß bei sich hatte, so wurde er vor den um jene Zeit zufällig im Orte anwesenden Stuhlrichter gebracht, der in solchen Fällen ein Feind von langen Prozessen war. Dazu kam, daß Horvath wie ein gebildeter Ungar sprach und nach der physiognomischen Ansicht jenes Herrn Stuhlrichters wie ein Jude aussah. Grund genug, die Prügelbank an Ort und Stelle zu kommandiren, denn von allen Juden konnte jener Herr Stuhlrichter die sogenannten gebildeten Juden am wenigsten leiden. Seine Gnaden diktirten also Fünfundzwanzig. „Warum?" fragte Horvath. „Darum," antwortete Seine Gnaden, „weil Du erstens in einem ungarischen Herrendorfe aus Deiner jüdischen Pfeife zu rauchen wagst, zweitens keinen Paß hast und drittens Dich für einen Ungar auszugeben wagst, während Du doch nur ein nichtsnutziger gebildeter Jude bist." Horvath wollte von dannen gehen und nicht wieder kommen, bis er Genugthuung erhalten haben würde. Allein der Herr Stuhlrichter wollte ihn nicht gehen lassen. Darüber entspann sich ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß Horvath den Herrn Stuhlrichter mit der ganzen Kraft seines aufs Höchste gereizten Manneszornes zuerst eine Ohrfeige von rechts nach links, und dann noch eine von links nach rechts versetzte. „Laßt ihn los," schrie jetzt Seine Gnaden den heranstürzenden Panduren zu, „er ist wirklich ein ungarischer Edelmann, denn, wenn er kein ungarischer Edelmann wäre, wie würde er es wagen, einen Stuhlrichter zu ohrfeigen, er wäre ja ein Kind des Todes." Diese Geschichte kursirt jetzt in Pest, und man setzt hinzu, daß jener Hr. Stuhlrichter in jenem Komitate, wo sie sich zugetragen, auch heutzutage noch ein Stuhlrichter sei, daß aber Se. Exzellenz der Hr. Minister Balthasar Horvath für den Fall, daß seine Justizreform durchdringen sollte, woran nicht zu zweifeln, die feste Absicht habe, diesen und alle Stuhlrichter von ähnlichem Gelichter zum Andenken an besagtes Erlebniß ein für alle Mal ihrer Würde zu entsetzen.

* **Höherer Skandal in London.** Unter dem Titel „The Queen's Messenger" erscheint ein neues Wochenblatt, welches die Reform im bürgerlichen Staatsdienste zu seinem Programm gemacht hat, und dies durch Klatschereien der niedrigsten Art durchzuführen sucht. Zu den am meisten Angegriffenen gehörten Lord Stanley und der verstorbene Lord Carrington. Der Sohn des Letzteren, der jetzige Lord, glaubte die seinem verstorbenen Vater angethane Schmach rächen zu müssen, und als Mr. Grenville Murray — ein Mann aus angesehener Familie, Verwandter des Herzogs von Buckingham und augenblicklich im auswärtigen Amte angestellt — unlängst eines Abends seinen Klub, den konservativen Klub, verließ, trat der 26jährige Peer auf ihn zu, fragte ihn, ob er Mr. Grenville-Murray sei, und versetzte ihm, als die Antwort bejahend ausfiel, mit seinem Stocke einen Schlag auf den Hut. Der Angegriffene zog sich in den Klub zurück, der Angreifer aber folgte ihm mit den Worten: „Ich bin Lord Carrington, Sie wissen, wo ich zu finden bin." Darauf hin verklagte Mr. Grenville-Murray, welcher im Verdachte steht, den fraglichen Artikel geschrieben zu haben, dies aber auf das Bestimmteste in Abrede stellt, den Lord wegen Mißhandlung und Herausforderung zu einem Duell. Die Verhandlungen (am 7. Juli) hatten ein sehr elegantes Publikum, darunter eine Anzahl Peers, nach dem Polizeigericht gelockt, und es war daher um so auffallender, daß es nach Schluß derselben zu einer „Szene" kam. Der Rechtsbeistand des Angeklagten befand sich nämlich im Besitze einer Anzahl Manuskripte von Artikeln, welche im „Queens Messenger" erschienen und welche unrechtmäßig in den Besitz Lord Carringtons gekommen sein sollen. Nachdem der Richter den Letzteren vor die Assisen verwiesen hatte, entspann sich ein heftiger Kampf um den zur Seite des Vertheidigers stehenden Kasten mit den fraglichen Manuskripten, welche in der Untersuchung eine Hauptrolle spielen; die Anhänger des Angeklagten und des Klägers wurden handgemein, Hüte wurden zertrümmert, Stöcke und Regenschirme schwirrten durch die Luft, der Tisch, an welchem der Richter saß, wurde aus seiner Lage gerückt und nahezu umgestoßen, während dieser selber ruhig zusah .... kurz der Tumult war grenzenlos, bis die wiederholten Rufe „Polizei! Polizei!" ein Dutzend Beamten der öffentlichen Sicherheit angelockt hatte. Diese stürzten sich in das Getümmel, doch erst nach längerer Zeit gelang es ihnen, die Vertheidignng in unbestrittenen Besitz des werthvollen Kastens zu bringen und mehrere der muthmaßlichen Rädelsführer, darunter einen Offizier, zu verhaften. Erst allmälig leerte sich der Sitzungssaal, nachdem der Angeklagte, welcher gegen hohe Bürgschaft auf freiem Fuße belassen wurde, sich mit seinen Freunden entfernt hatte. — Schon am 8. Juli stand ein Oberst wegen der Schlägerei bei den Gerichtsverhandlungen vor dem Polizeirichter, wurde aber, nachdem er sich dem Kläger gegenüber entschuldigt hatte, unbestraft davongelassen.

* **Reliquien von Robinson Crusoe.** Das Museum der (schottischen) antiquarischen Gesellschaft ist unlängst durch eine Schenkung bereichert worden, die für alle jugendlichen Verehrer von Robinson Crusoe gewiß von höchstem Interesse sein wird, nämlich eine Kiste und ein aus einer Kokosnuß geschnitzten Becher, welche das Eigenthum Alexander Selkirks, des Prototyps von Robinson Crusoe, waren. Sie gehörten zu seinem spärlichen Besitzthum während des einsamen Aufenthaltes auf Juan Fernandez und traten mit ihm den Weg nach der Heimath an, als er durch den Kapitän Woodes Rogers befreit wurde. Die Kiste ist aus einer Art Mahagoni, mit Selkirks Namen und einer Zahl (wahrscheinlich die Nummer, welche er auf dem Schiffe führte) kunstlos eingeschnitzt. Die Trinkschale wurde von Selkirk auf der Insel geschnitzt.

Briefkasten.

Hrn. R. hierselbst. Anonyme „Eingesandt" finden bei uns keine Aufnahme. — **Hrn. —a.** in **Wronke.** Antwort morgen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **14.** bis einschließlich **21.** Juli 1869.
(Schluß.)

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **15.** Juli. 1) Bei der Gerichtskommiss. in Czarnikau das dem ꝛc. Zalewski geh. Gdst. Lubasz Nr. 44, Taxe 6545 Thlr. 2) Bei der Ger.-Deputation in Fraustadt das den Gotthelfschen Eheleuten gehör. Grdst. Fraustadt Nr. 407, Taxe 3116 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schubin das zum Hemmerlingschen Nachlaß gehör. Grundst. Josephkowo Nr. 8, Taxe 2400 Thlr.

Am **16.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Grätz das dem ꝛc. Hildebrandt gehör. Gst. Grätz Nr. 381, Taxe 2068 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Rawicz das den Przygodaschen Eheleuten gehörige Grdst. Szkaradowo Nr. 63, Taxe 5743 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Schillerschen Erben geh. Gdst. Bromberg Nr. 40, Taxe 765 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke das den Piątekschen Eheleuten gehörige Grundstück Hammer Nr. 43, Taxe 838 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Lobsens das den Poklękowskischen Eheleuten geh. Gdst. Womwelno Nr. 5, Taxe 2264 Thlr.

Am **17.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das dem Gutsbes. Wyczynski geh. Gut Mylin Nr. 6, Taxe 26,482 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Lorenzschen Eheleuten geh. Gst. Neustadt b. P. Nr. 111, Taxe 1070 Thlr.

Am **18.** Juli. Bei dem Kreisgericht in Gnesen das dem ꝛc. Dargel gehör. Grundst. Gnesen Nr. 411, Taxe 2292 Thlr.

Am **19.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das dem ꝛc. Franske geh. Grundst. Zirke Nr. 219, Taxe 577 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Kempen das den Twardyschen Eheleuten gehör. Gdst. Szklarka myślniewska Nr. 8, Taxe 4892 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Lissa das dem ꝛc. Guzikowski gehör. Grdst. Storchnest Nr. 29, Taxe 687 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Posen das den Błazeyschen Erben geh. Grdst. Mrowino Nr. 13, Taxe 2300 Thlr. 5) Bei der Ger.-Komm. in Margonin das den Zellmerschen Eheleuten gehör. Grdst. Samoczyn Nr. 37, Taxe 1880 Thlr. 6) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das dem ꝛc. Popkowski geh. Grdst. Mrowiniec Nr. 2, Taxe 1000 Thlr. 7) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das dem ꝛc. Koch geh. Gst. Wongrowitz Nr. 12, Taxe 1472 Thlr. 8) Bei der Gerichtskomm. in Margonin das den Kelmschen Eheleuten geh. Gdst. Witkowitz Nr. 3, Taxe 3614 Thlr.

Am **20.** Juli. 1) Bei dem Kreisger. in Schrimm das den Sobkowiakschen Eheleuten geh. Grdst. Robakowo Nr. 12, Taxe 6700 Thlr 2) Bei dem Kreisger. in Inowraclaw das dem ꝛc. Szczukowski geh. Grdst. Jazice Nr. 2, Taxe 12,910 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Kempen das den Lustschen Eheleuten geh. Grdst. Kempen Nr. 151, Taxe 638 Thlr 4) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das den Kujasschen Erben gehör. Grundst. Kaza Nr. 6, Taxe 996 Thlr.

Am **21.** Juli. Bei dem Kreisgericht in Schroda das den Wienerschen Eheleuten geh. Grundst. Paczkowo Nr. 3, Taxe 4782 Thlr.

Angekommene Fremde

vom 13. Juli.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Bolechowo, Georges aus Lissa, Baarth aus Modrze und Witte aus

Bogdanowo, königl. Domänenpächter Wandelt und Frau aus Dußnik und Nouvel aus Wierzeja, die Kaufleute Guttmann und Erck aus Berlin, Winter aus Bielefeld, Erck aus Königsberg und Uhse aus Dresden, Rentier Bernard und Frau aus Genf, Bau-Unternehmer Klimitz aus Charlottenburg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wrzczyn, v. Oesfeld aus Breslau, Bock aus Hamburg, Jebsen aus Flensburg, Direktor Molinek aus Reisen, prakt. Arzt Schrimmer aus Gnesen, Frau Noll nebst Familie und Gesellschafterin aus Danzig, die Kaufleute Meyer aus Schönhayda, Martin aus Breslau, Phelps aus Neu-Orleans, Müller aus Leipzig, Willberg aus Berlin, Bauer aus Dresden und Schneider aus Berlin, Regierungs-Baurath Diekhoff aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Knappe aus Gr.-Sieki̇erki und v. Slawski und Familie aus Komornik, Administrator Hauntsyld aus Slawno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Phöbus Caro und Frau vom Kap der guten Hoffnung, Lieutenant Bormann aus Gnesen.

HOTEL DE BERLIN. Inspektor Meißner aus Magdeburg, Sekretär Dreist aus Stettin, Schachtmeister Starzonek aus Mogilno, Kaufmann Steirowicz aus Newyork, die Gutsbesitzer Raczynski aus Konin und Ramschüssel aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Bauinspektor Kasel aus Ostrowo, Pastor Forcke und Familie aus Herzberg in Sachsen, die Kaufleute Buchheim aus Plauen, Katzenellenbogen aus Krotoschin und Päsch aus Breslau, Landrath Funk aus Schrimm, Gutsbesitzer Fischer aus Tirschtiegel, Inspektor Kiesewetter und Frau aus Strzelitzko.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Schneidermeister Blum und Schöneberg aus Danzig, Kaufm. Salinger aus Stenschewo, Besitzer Bellach aus Buk.

HOTEL DU NORD. Lic. theol. v. Radziejewski aus Paradies, die Rittergutsbesitzer v. Węsierski aus Modliszewko, v. Bentkowski und Tochter aus Czarnosad, Apotheker v. Kugler aus Gnesen.

HOTEL DE PARIS. Dr. Zelewicz aus Berlin, Propst Gimzicki aus Wielichowo, Rendant Suszycki aus Zon.

☞ Im Hinblick auf die verschiedenen Haarerzeugungsmittel heben wir als das wirklich beste den vegetabilischen Kräuter-Haarbalsam **Esprit de cheveux** von **Hutter & Co.** in Berlin, Depot bei ***Hermann Moegelin*** in **Posen**, Bergstr. 9, hervor, welcher sowohl von vielen Autoritäten, als auch von Laien, welche denselben angewendet, glänzenden Ruhm und Anerkennung geerntet.

☞ In ähnlicher günstiger Weise äußert sich Herr Forstrath v. Witte in Eger:

☞ Für die mir übersandten 3 Flaschen à 1 Thlr. Ihres vortrefflichen Haarbalsams sage auch ich meinen pflichtgemäßen Dank, da durch die vorschriftsmäßige Anwendung desselben sich die kahlen Stellen auf meinem Kopfe sehr vermindert haben, und bitte deshalb um nochmalige Zusendung von 2 Flaschen.

(Eingesandt.)

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich in allen Krankheiten, giebt Kraft, Schlaf, Appetit und Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch; in folgenden Krankheiten ist sie mit bestem Erfolge angewandt worden: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen-, und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan u. A. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; Erwachsene, wie die schwächsten Kinder dürfen sich ihrer in allen Leiden bedienen.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Leipzig bei Theodor Pfitzmann, Hoflieferant; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.

Es sollen einige zur Festung gehörige Parzellen auf Ort und Stelle öffentlich meistbietend zur Grasnutzung verpachtet werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 16. Juli,
Vormittags 9 Uhr,

hierdurch mit dem Bemerken anberaumt wird, daß die Verpachtungs-Bedingungen und das Verzeichniß der zu verpachtenden Parzellen im Bureau der Festungs-Baudirektion eingesehen werden können und daß der Sammelplatz zur angegebenen Zeit am Königsthore ist.

Posen, den 12. Juli 1869.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Regiment wird ein dienstunbrauchbares Offizier-Chargenpferd

am 14. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Rathhause zu **Lissa** öffentlich und meistbietend verkauft.

Das Kommando
des 2. Leib-Husaren-Reg. Nr. 2.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 618 eingetragene Firma **Louis Gehlen** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 10. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 23. April 1869.

Das dem Wirth **Casimir Smarzyński** gehörige, zu **Kryszczewo** sub **Nr. 5** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger **Max Heymann** und die Wittwe **Kunigunde Wyrozumialska** resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche des dem **August Schiewe** gehörigen Grundstücks **Kozlowo** Nr. 11 stehen Rubrika III Nr. 1c für **Christine Schiewe** 150 Thaler, zahlbar bei erreichter Großjährigkeit der Gläubigerin und bis dahin mit 5 Prozent verzinslich, aus dem, nach **Mathias Schiewe** errichteten Erbrezesse vom 25. September 1837, zufolge Verfügung vom 3. März 1840 eingetragen.

Diese Post ist bezahlt, das über dieselbe gebildete Hypothekendokument, bestehend aus der Ausfertigung des Erbrezesses vom 25. September 1837 und dem Hypothekenscheine vom 3. März 1840 ist verloren gegangen. Deshalb werden der Inhaber des verlorenen Instruments, sowie dessen Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem Herrn Kreisrichter Kantelberg an hiesiger Gerichtsstelle

zum 16. November 1869,
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Instrument behufs der Löschung amortisirt werden wird.

Trzemeszno, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche des früher von **Johann Hoffmann** besessenen, jetzt dem **Martin Meyer** gehörigen Grundstücks **Góra** Nr. 8, steht Rubrika III sub Nr. 5 Folgendes eingetragen:

30 Thaler, welche Besitzer **Hoffmann** aus dem schiedsmännischen Vergleiche vom 25. März 1846 dem **Itzig Levy** in Kwiecißzewo verschuldet. Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1846.

Ueber diese Post ist ein Hypothekendokument gebildet worden, aus der Ausfertigung des schiedsmännischen Vergleichs vom 23. März 1846 und dem Hypothekenschein vom 17. April 1846. Die Löschung dieser angeblich getilgten Post kann nicht erfolgen, weil der Gläubiger derselben, **Itzig Levy**, verschollen, und das Dokument nicht zu beschaffen ist.

Deshalb werden der Inhaber jener Post, **Itzig Levy**, sowie dessen Rechtsnachfolger, hierdurch aufgefordert, sich spätestens mit ihren Ansprüchen in dem vor dem Herrn Kreisrichter Kantelberg an hiesiger Gerichtsstätte

zum 16. November 1869,
Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an jene Post präkludirt, und die Post selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Trzemeszno, den 29. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki**, Magazinstr. 15. in **Posen**.

Bekanntmachung.

Das, der hiesigen Schützengilde gehörige, 1/16 Meile von der Stadt — an der Posener und Schrodaer Chaussee belegene Grundstück — bestehend aus einem, erst vor Kurzem erbauten massiven einstöckigen Wohnhause, aus Schießhalle, einigen massiven Wirthschaftsgebäuden und ca. 13 Morgen Ackerland, sowie einer kleinen Parzelle Kiefern- resp. Birkenwald, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Uebernahme kann schon am 1. Oktober d. J. erfolgen, und wollen sich Kauflustige mit ihren Offerten an den Schützenvorsteher, Herrn **M. Ronke**, der auch jede Auskunft über Kaufbedingung u. s. w. ertheilt — wenden.

Schrimm, den 9. Juli 1869.

Der Schützen-Vorstand
M. Ronke. W. Zarniko. S. Wędzicki.

Ein Grundstück in Samter,

mit gutem Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten ist umzugshalber sogleich zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse in der Expedition der Posener Zeitung abzugeben. Das Grundstück eignet sich zu Fabrikanlagen.

Ich beabsichtige die hiesige neu eingerichtete **Apotheke** aus freier Hand zu verkaufen; Anzahlung 6000 Thlr., bei einem Umsatz von 2700 Thlrn., der sich jetzt in Folge Niederlassung eines neuen jungen Arztes bedeutend steigert. Unterhändler verbeten.

Wittwe **Schlundt** in Zirke.

Mein hierorts, Theaterplatz Nr. 4, belegenes **Grundstück** (Erholung), welches sich besonders zum Hotel eignet, will ich unter annehmbaren Bedingungen verkaufen oder verpachten.

Bromberg.
Julius Rosenthal.

Ein geehrtes Publikum machen wir auf das **Buss**'sche **Sturz- und Brausebad** aufmerksam, daß dasselbe vergrößert, verbessert und verschönert worden, das reinste und stärkendste Wasser von allen hiesigen Bädern hat, so daß man sich nach dem Bade neu belebt fühlt. Die Bassins sind derart eingerichtet, daß jeder Badende durch Abfluß reines Wasser, und nicht nöthig hat, in gebrauchtem, zu baden und event. Ansteckung nicht zu befürchten hat. **Mehrere Badeliebhaber.**

Meine Musikschule

befindet sich jetzt **Ecke Markt und Breslauerstraße 61**, 1 Treppe, Eingang von der Breslauerstraße. Die Räumlichkeiten gewähren die für die Schüler erforderliche Bequemlichkeit in jeder Hinsicht. [illegible]

Meine Wohnung befindet sich
Kl. Gerberstraße Nr. 2.
H. Trogisch,
Stabs-Roßarzt 2. Leib-Hus.-Rgts. Nr. 2.

Eine reinliche thätige Wittfrau wünscht von einer Herrschaft ein **Milchgeschäft** auf Rechnung zu übern. Gef. Off. nimmt d. Exped d. 3. entg.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung und Beseitigung der vielfachen Anfragen, welche über **Darlehns-Bewilligungen der Deutschen Grund-Kredit-Bank** zu Gotha hierher gelangen, bringe ich Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) **Die Bank bewilligt hypothekarische Darlehne auf Grundstücke im Gebiete des Norddeutschen Bundes, mit Ausschluß jedoch derjenigen Landestheile desselben, wo französisches Recht gilt.**

2) **Der Bewilligung der Darlehne muß in jedem einzelnen Falle die Werthsermittelung der zum Pfande gebotenen Grundstücke durch die Sachverständigen der Bank vorangehen.**

Da dies Zeit erfordert, Ländereien aber überhaupt nur in den Monaten vom April bis etwa Oktober taxirt werden können, so möchte es im Interesse der Darlehnssucher liegen, ihre Anträge stets möglichst eine geraume Zeit vor dem Termine zu stellen, wo sie die Darlehnsvaluta zur Regulirung ihrer Verhältnisse bedürfen.

3) Die Darlehnsvaluta wird nach Wahl der Bank entweder in baarem Gelde oder in Pfandbriefen ausgereicht. Im ersteren Falle hofft die Bank in der Lage zu sein, 95 % netto gewähren zu können.

4) **Die definitive Bestimmung darüber, ob die Darlehnsnehmer baar Geld oder Pfandbriefe erhalten sollen, wird erst in einiger Zeit und spätestens Ende des Monats August d. J. getroffen werden.**

5) **An fortlaufenden Verwaltungskosten-Beiträgen — Art. 21, alin. 3, litt. a. des Statuts — sind 11/12 % und zur allmäligen Amortisation der Darlehne — ibd. litt. b. mindestens 3/4 % der Darlehssumme zu entrichten.**

6) **Die Darlehns-Anträge sind von den Grundstücksbesitzern möglichst direct an die bestellten Generalagenten, oder an den Bankvorstand nach Gotha zu richten.**

Anträge von durch die Grundstücksbesitzer nicht vollständig legitimirten Zwischen-Personen müssen abgelehnt werden.

Breslau, den 4. Juli 1869.

Der General-Agent.
Moritz Schlesinger.

Nicht zu übersehen.

Wegen bevorstehender Verlegung meines Geschäfts-Lokals nach **Markt Nr. 87** habe ich einen großen Theil meines Waarenlagers, um damit gänzlich zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf gestellt.

Falk Karpen,
Wronkerstraße.

Wir empfingen eine bedeutende Partie **Parquets** in **schönen neuen Dessins** und empfehlen solche zu **mäßigen Preisen**

S. Kronthal & Söhne,
Markt Nr. 56.

Breit-Dreschmaschinen

(52" Cylinderbreite) für Roßwerk-Betrieb, welche sich durch solide Konstruktion, leichten Gang und große Leistungsfähigkeit auszeichnen, auch leicht transportabel sind, sowie

Drill-Maschinen

ohne Löffelscheiben, neuester und bester Konstruktion, für deren Güte einige 70 der besten Zeugnisse vorliegen, welche auf Verlangen franko übersendet werden, liefert die **Maschinenfabrik von J. Kemna in Breslau,**
Kleinburgerstraße Nr. 26.

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eigenen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen), wie in **Rollen**, ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt** und **Dachpappennägel**, sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Akkord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei Buchwald, Kreis Sagan.
Stalling & Ziem.

Alle Art Wäsche wird gut, billig und schnell gewaschen von der Waschfrau **Marstallstr. 1.** ***Slaniecka.***

Russischer Hanf,

1., 2. und 3. Sorte, ist zu haben **Graben 3b** bei ***Louis Brock.***

Als Eilgut empfing ich fette **Flundern.** ***Rasch.***

Himbeersaft,

in Flaschen zu 5 Sgr u. 7½ Sgr., empfiehlt
Robert Seidel,
St. Martin 23.

Koch-Chokolade

eigener Fabrik, ohne Mehl, in Blöcken von 1 Pfund zu 12 Sgr., empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner,
am Markte.

Meth!

Littauer **Gesundheits-Meth**, wie echten **Trauben-Wein** empfiehlt **billigst** die Ungar-Weinhandlung **Meyer Hamburger**, Judenstr. 27.

Dampfschiff-Fahrten.

Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp"**, Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Stettin-Riga:
Dampfer **„Merkur"**, Kapt. G. H. Uppendieck.
Abfahrt von Stettin 21. Juli, 4., 18. August, 1., 15., 29. September.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Ein geräumiger Laden am Markt, möglichst in d. Nähe der Wronkerstraße, wird pro 1. Januar 1870 gesucht. Offerten unter ***L. M. 13***, poste restante **Posen.**

Zwei Wohnungen, Parterre u. im 2. Stock, bestehend aus je 2 Stuben u. Küche, sind zu vermiethen **Gr. Gerberstraße Nr. 38** Goldene Kugel.

Königsstraße 18, 2 Tr., ein kl. möbl. St. zu verm. ***Henkel*** (Volksgarten).

St. Adalbert 43 ist das bisherige Müller'sche Lokal im Ganzen oder getheilt; auf dem Hofe eine Werkstätte nebst zugehöriger Wohnstube, vom 1. Okt. ab zu vermiethen.

Berlinerstr. 29 ist die erste Etage vom Oktober zu vermiethen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Wolf Toller** aus Tuchel beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Gnesen, den 3. Juli 1869.
Bertha Löwenthal.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Schulz in Berlin mit dem Lehrer Albert Schröder in Lichtenberg, Frl. Flora Heymann in Liebenwalde mit dem Kaufmann Julius Arnstädt in Lippehne, Frl. Marie Gräfin Blumenthal mit dem Prem.-Lieutenant Frhrn. v. Patow in Kerzendorf, Frl. Sophie v. Zülow in Rostock mit dem Hrn. v. Engel in Pankelow, Frl. Ina v. Bülow mit dem Lieutenant v. Schierstedt in Schwerin.

Verbindungen. Hr. Franz Kurz mit Frl. Marie Gutschmidt in Spandau, Hr. Fritz Adler mit Frl. Mathilde Walsleben in Potsdam, Prem.-Lieutenant Alexander v. Heyser mit Frl. Veronika v. Schmeling in Niebusch, Hauptmann Rudolf v. Fransecky mit Frl. Minna Lorenzen in Apenrade.

Geburten. Ein Sohn dem Kassen-Kontroleur Ferd. Spangenberg in Berlin, dem Hrn. Max Baswitz in Frankfurt a. O., dem Hrn. Eugen Wichmann in Prenzlau, dem Sekonde-Lieutenant v. Kropff in Berlin, dem Major a. D. Rieger in Charlottenbrunn, dem Pastor Rieger in Kammerswaldau, dem Lieutenant Oswald Schmädicke in Snieciska, dem Major v. Wulffen in Perleberg, dem Staatsrath Buchka in Schwerin; eine Tochter dem Oberst Grafen Wartensleben in Berlin, dem Professor Dr. Pernice in Greifswald.

Todesfälle. Schauspieler Bruno Treuge in Berlin, Seidenfabrikant C. W. Biermann in Köpenick, verw. Frau Forst-Inspektor Knauth, geb. v. Elterlein, in Sorau, Frl. Manon de la Garde in Dresden, Frl. Marie Hering in Schwedt a. d. O., verw. Frau Pastor Bienengräber in Zerbst, Prem.-Lieutenant Wilhelm Teichmüller in Braunschweig.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 13. Juli 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 12.			Not. v. 12.
Weizen, schwankend.			**Rüböl,** flau.		
Juli	73	72½	Juli	11⅝	11⅝
August	73¼	73¼	Sept.-Okt.	11¾	11⅝
Sept.-Okt.	72	72½	**Spiritus,** still.		
Roggen, befestigend.			Juli	16⅝	16¾
Juli	57¾	58	August	16¾	16⅞
August	54	54½	Sept.-Okt.	16 5/12	16 7/12
Sept.-Okt.	52½	52¾			

Börse zu Posen

am 13. Juli 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ Br., do. Rentenbriefe 86½ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 54, Juli-August 49, August-Sept. 48½, Sept.-Okt. 47¾, Herbst 47¾, Okt.-Nov. 45½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Juli 16⅛, August 16 1/12, Sept. 16, Okt. 15⅛, Novbr. —, Dezbr. —.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldsch. 80⅞ bz., 4% Pos. Pfandbr. 83½ Br., do. Rentenbr. 86½ Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101 Gd., 4% do. Realkredit 85 inkl., 5% do. Stadt-Obligat. 93⅞ bz., 4% Märk.-Pos. Stammakt. ult. 65 1/12 Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italienische Anleihe ult. 55⅝ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 87½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) ult. 44⅞—45 bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. 209½, 5% do. Südbahn (Lomb.) 143, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71 Kl. bz.
Prämien. 1860 Loose 87 oder 1 ult. August bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** lauf. Monat gesucht, spätere Sichten behauptet, pr. Juli 54 bz., Juli-August 49½—49 bz. u. Gd., 49½ Br., August-Sept. 48½ Br., Sept.-Okt. 47½—¾ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 46 Br., Nov.-Dez. 45½ Br.
Spiritus: matt. pr. Juli 16 5/24—⅙ bz., Br. u. G., August 16⅙—1/12 bz. u. Gd., Sept 16 bz. u. Gd., Oktbr. 15⅛ bz. u. Gd., Novbr. 14⅞ nominell, Dez 14⅞ do.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Juli. Wind NW. Barometer: 28°. Thermometer: 19° +. Witterung: schön.

Die Stimmung für **Roggen** war heute sehr flau und Preise haben sich neuerdings erheblich verschlechtern müssen, da gegenüber vielseitigem Angebot Kauflust sehr zurückhaltend war. Das Geschäft verlief trotz entschiedenem Entgegenkommens der Verkäufer recht schwerfällig, denn selbst zu den gewichenen Schlußkursen begegnete man eher einem Angebot, als einer Nachfrage. Erst zum Schluß befestigte sich die Haltung ein wenig. Auch im Effektivgeschäft ist Flaue zum Durchbruch gekommen; zu sehr gedrückten Preisen ist heute besonders galizischer ordinärer Roggen ab Bahn losgeschlagen worden. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 56½ Rt.

Roggenmehl merklich gewichen. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 4 Rt.

Weizen etwas niedriger. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 65¾ Rt.

Hafer verkaufte sich loko nur unter Entgegenkommen der Eigner. Termine niedriger, aber nicht belebt.

Rüböl verkehrte innerhalb enger Grenzen, hat aber seinen Werth gut behauptet.

Spiritus sehr flau und merklich niedriger, dabei ist der Verkehr in dem Artikel nur mäßig belebt. Gekündigt 60,000 Quart. Kündigungspreis 16⅞ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 64—74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, Juli-August 66 a 65½ Rt. bz., August-Sept. 66 bz., Sept.-Okt. 67¾ a ½ a ½ bz., Okt.-Nov. 66 a ⅛ bz., April-Mai 66½ a bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 57 a 59¾ Rt. bz., galiz. 54 Rt. bz., per diesen Monat 57 a 56½ a ½ Rt. bz., Juli-August 54 a 53½ a ¾ bz., August-Sept. 52½ bz., Sept.-Okt. 52¾ a ¼ a ½ bz., Okt.-Nov. 51½ a 51 a ⅛ bz., Nov.-Dez. 50½ a 50 a ⅛ bz., April-Mai 49⅞ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33—37½ Rt. nach Qualität, 33 a 37 Rt. bz., per diesen Monat 33½ Br., Juli-August 30 Rt. bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 29½ a 29 bz., Okt.Nov. 29 bz. u. Br., April-Mai 29 a 28 ¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 12 5/12 Rt., per diesen Monat 12 Rt. Gd, Juli-August do., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 12 5/24 a ¼ bz., Okt.-Novbr. 12¼ a ⅛ bz., Nov.-Dez. 12⅝ Br., April-Mai 12 7/12 bz.

Leinöl loko 11 7/12 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17⅛ a 16 23/24 Rt. bz., ab Speicher 16 11/12 bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16⅞ a ⅝ bz. u. Br., 7/12 Gd., Juli-August do., August-Sept. 16⅝ a ⅜ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 16 7/12 a 11/24 bz., ½ Br., 5/12 Gd., Okt.-Nov. 15⅞ bz. u. Br., ⅝ Gd., Nov.-Dez. 15½ bz., April-Mai 16 5/24 a ⅛ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 13/24—4⅛ Rt. Nr. 0. u. 1. 4⅛—4 1/12 Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 4⅛—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3⅝ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 4 Rt. bz., Juli-August 3 Rt. 25½ a 24½ Sgr. bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 20 a 19½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 18 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., Sept.-Oktbr. 7 11/24 Rt., Okt.-Nov. 7 7/12 Gd., Nov.-Dez. 7⅝ Rt.

(B. H. Z.)

Stettin, 5. Juli. **An der Börse.** Wetter: schön, + 18° R. Barometer: 28. 5. **Wind:** NW.

Weizen matt, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 71—73 Rt., bunter poln. 69—71 Rt., weißer 72—75 Rt., ungar. 59—67 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juli-August 72½ bz. u. Br., August-Sept. 73 bz., Sept.-Okt. 72¼, 72 bz., Br. u. Gd.

Roggen, Termine matt, loko schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 60—62 Rt., feinster 63 Rt., ungar. 56—59 Rt., pr. Juli 58½—58 bz., Juli-August 54½ bz. u. Br., Sept.-Oktbr. 52½, ¼ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 51 Br., Frühjahr 49 Br.

Gerste geschäftslos, p. 1750 Pfd. loko ungar. 41—44 Rt., feine 46 Rt., pr. Sept.-Okt. Oderbr. 45 Br., 44 Gd.

Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko 34—38 Rt., 47/50pfd. pr. Juli 36½ bz.

Erbsen ohne Geschäft.

Mais, p. 100 Pfd. loko 68 Sgr. bz., pr. Juli 66 Sgr. Br.

Rapskuchen loko 2 5/12 Rt. Br.

Winterrübsen loko p. 1800 Pfd. 86—97 Rt., feinster trockener 98 bz., pr. Sept.-Okt. 98 Br, 97½ Gd.

Rüböl niedriger, loko 12 Rt. Br., pr. Juli-August 11⅞ bz., 11⅞ Br., ¾ Gd., Sept.-Okt. 11⅞ bz. u. Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., pr. Juli-August 16⅞ Br., ¾ Gd., August-Sept. 16 11/12 Br., Sept.-Okt. 16½ Br.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen.

Regulirungspreise: Weizen 72½ Rt., Roggen 58¼ Rt., Rüböl 11⅞ Rt., Spiritus 16⅞ Rt.

Petroleum loko 7¼ Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7¼ Br., ¼ Gd.

Leinöl loko inkl. Faß engl. 11 7/12 Rt. bz.

Schweineschmalz, ungar. 6 Sgr. 7½ Pf. tr. bz., 6⅝ Sgr. Br.

Breslau, 12. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juli 52 bz. u. Gd., Juli-August 50¾ bz., August-Sept. 50 bz., Sept.-Okt. 49¾ bz., Okt.-Novbr. 48½ Gd., Nov.-Dez. 47—47½—47 bz., April-Mai 47 Br.

Weizen pr. Juli 69 Br.

Gerste pr. Juli 50 Br.

Hafer pr. Juli 52 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

Rüböl fest, loko 12½ bz., pr. Juli 12½ Br., Juli-August und August-Sept. 12 Br., Sept.-Okt 11 11/12 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 12 Br., Nov.-Dezbr. 12 1/12 Br., April-Mai 12½ Br.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus etwas matter, loko 16⅞ Br., 16 7/12 Gd., pr. Juli u. Juli-August 16½ Br., August-Sept. 16 7/12 Br., Sept.-Okt. 16¼ Br., ¼ bz.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Bromberg, 12. Juli. Wind: West Witterung: klar. Morgens 13° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 71—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 73—75 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 54—55 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 40—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Futtererbsen 48—50 Thlr.

Hafer 31—32 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Rübsen 84—86 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollg., vollst. trocken 87—88 Thlr.

Spiritus 17 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

#**Berlin**, 12. Juli. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

1055 Stück **Hornvieh**. Der Markt war nur wenig belebt und wickelte sich in einer sehr flauen Stimmung ab. Exportgeschäfte wurden nur in sehr geringem Umfange ausgeführt. Pro 100 Pfd. Fleischgewicht wurden gezahlt für Prima 16—17 Rt., für Sekunda 12—14 Rt., für Tertia 9—11 Rt.

2286 Stück **Schweine**. Für die gegenwärtige Jahreszeit war die Zutrifft umsomehr zu groß, als sie nicht kompensirt wurde durch Ankäufe für auswärtige Rechnung. Beste fette Kernwaare erzielte per 100 Pfd. Fleischgewicht 17—18 Rt.

15,435 Stück **Schafvieh**. Export in dieser Viehgattung fand nur in geringem Maße nach Frankreich und England statt und der Marktverkehr war wie vorwöchentlich ein flauer. Mittelwaare und magere fanden nur sehr wenig Abnehmer und selbst schwere Hammel waren nur zu sehr gedrückten Preisen verkäuflich.

907 Stück **Kälber**. Auch hierfür war eine flaue Stimmung herrschend und die Preise gedrückt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter heiß. **Weizen** niedriger, hiesiger loco 7, 10 a 7, 20, fremder loko 6, 5, pr. Juli 6, 4, pr. November 6, 11½. **Roggen** niedriger, loko 5, 25, pr. Juli 5, 12½, pr. November 5, 11. **Rüböl** höher, loko 13½, pr. Oktober 13 9/20, pr. Mai 1870 13½. **Leinöl** loko 12. **Spiritus** loko 21½.

Breslau, 12. Juli, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 16⅔. **Roggen** pr. Juli 52, pr. Juli-August 50¾, pr. Herbst 49½. **Rüböl** pr. Juli-August 12, pr. Herbst 11 11/12. **Raps** fest. **Zink** unverändert.

Bremen, 12. Juli. **Petroleum**, Standard white, geschäftslos.

Hamburg, 12. Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine matt, Roggen flau. **Weizen** pr. Juli 5400 Pfund netto 117 Bankothaler Br., 116 Gd., pr. August-September 119 Br., 118 Gd., pr. September-Oktober 120 Br., 119½ Gd. **Roggen** pr. Juli 5000 Pfund Brutto 102 Br., 100 Gd., pr. August-September 92 Br., 91 Gd., pr. September-Oktober 89 Br. und Gd. **Hafer** sehr ruhig. **Rüböl** stille, loko 25, pr. Oktober 25⅜. **Spiritus** unverändert. **Kaffee** ruhig. **Zink** stille. **Petroleum** unverändert, loko 14, pr. Juli 13½, pr. August-Dezember 14½. — Sehr schönes Wetter.

London, 12. Juli. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Guter Marktbesuch. Weizen belebt, englischer und fremder 1—2 Sh. höher als letzten Montag; englischer knapp. Mahlgerste besser. Hafer seit Montag ungefähr ½ Sh. billiger bei beschränktem Geschäft. Mehl fest und unverändert. — Wetter anhaltend heiß.

Liverpool (via Haag), 12. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: Mindestens 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 12¾, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8⅝, New fair Domra 10¼, Pernam 12¾, Domra Märzverschiffung 10½, Domra Maiverschiffung 10½.

Paris, 12. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 101, 00, pr. September-Dezember 103, 00, pr. Januar-April 104, 00. **Mehl** pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 00. **Spiritus** pr. Juli 61, 50 Baisse. — Wetter heiß.

Amsterdam, 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** unverändert. **Roggen** loko stille, pr. Oktober 204. **Rüböl** pr. Herbst 39¾, pr. Mai 1870 41. — Wetter heiß.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Juli	Nachm. 2	28" 1''' 12	+ 17°4	W 1-2	wolkig. Cu.
12. "	Abnds. 10	28" 0''' 56	+ 12°1	W 0-1	heiter. St.
13. "	Morg. 6	28" 0''' 00	+ 11°2	SO 0-1	heiter. St. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 4 Zoll
" " 13. " " " " 1 " 3 "

Telegramme.

Linz, 13. Juli. In der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung wurde der Bischof Rudigier in Folge einhelligen Verdikts der Geschworenen wegen des Verbrechens versuchter Ruhestörung zu vierzehntägigem Kerker verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte sechsmonatlichen beantragt.

Brüssel, 13. Juli. Der „Moniteur" veröffentlicht das belgisch-französische Eisenbahnprotokoll. Der Inhalt stimmt völlig mit den früheren Mittheilungen überein.

London, 13. Juli. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die irische Kirchenbill mit den früheren Amendements an.

Paris, 13. Juli. Ein kaiserliches Dekret vom 12. Juli in der „Amtszeitung" beruft den Senat zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 2. August ein. Der gesetzgebende Körper wird vertagt, der Tag des Wiederzusammentritts desselben wird später bestimmt werden. In Folge eines gestern nach Verlesung der kaiserlichen Botschaft in der Legislative in St. Cloud abgehaltenen Ministerkonseils legten die Minister ihre Demission in die Hände des Kaisers. Derselbe nahm die Demission an; bis zur Neuernennung werden die Minister fortfahren, die Geschäfte ihrer Departements zu erledigen. Gestern Abend fand im Grandhotel eine Zusammenkunft der Tiersparti statt. Fast alle Unterzeichner der Interpellation waren anwesend. Nach längerer Debatte wurde mit Einhelligkeit die Resolution angenommen, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Grund vorhanden sei, die Interpellation einzubringen. Auch Buffet und Brame, die Urheber der Interpellation sind dem Beschlusse des Tiersparti beigetreten. Die Interpellation wird mithin definitiv zurückgezogen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12. Juli 1869.

Preußische Fonds.			
Freiwillige Anleihe	4½	97 G	
Staats-Anl. v.1859	5	102 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz	
do. 1857	4½	93¼ bz	
do. 1859	4½	93¼ bz	
do. 1856	4½	93⅝ G	
do. 1864	4½	93¼ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz	
do. 1850,52 conv.	4	85¼ bz	
do. 1853	4	83¾ bz	
do. 1862	4	83¾ bz	
do. 1868 A.	4	83½ bz	
Staatsschuldscheine	3½	80¾ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	123 bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56½ bz	
Kur-u.Neum.Schld	3½	78¼ G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz	
do. do.	4½	92⅝ bz	
do. do.	3½	73⅝ B	
Berl. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅝ bz	
Kur- u. Neum.	3½	72¾ bz	
do. do.	4	82½ bz	
Ostpreußische	3½	72⅛ G	
do.	4	82⅛ bz	
do.	4½	88⅝ bz	
Pommersche	3½	72⅛ bz	
do.	4	82¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83½ B	
Sächsische	4	82 bz	
Schlesische	3½	78 G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71 bz	
do.	4	81¼ bz	4½%
do. neue	4	81 bz	[86½ B
do.	4½	86 B	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87½ bz	
Pommersche	4	87¾ B	
Posensche	4	85¼ G	
Preußische	4	85⅝ G	
Rhein.-Westf.	4	89 B	
Sächsische	4	88¾ bz	
Schlesische	4	88¾ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.		
Oestr. Metalliques	5	50⅞ G
do. National-Anl.	5	57¾ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	90 bz
do. Loose (1860)	5	85½-85 bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66⅞ bz [85⅞-85
do. Silb.Anl. v.64	5	63¼ G [bz
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	88¼ bz G [bz
Ital. Anleihe	5	55⅜ bz ult. 55⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	85⅝ bz G ult.—
Rumän. Anleihe	8	92 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¼ G
R. russ. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	89⅛ G
do. 1866 holl. St.	5	89⅛ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	137 bz
do. v. 1866	5	137½ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	80½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69½ bz n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ G kl. 67 bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 G
do. Part.-O. 500fl.	4	97⅞ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8 B [87½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	87½-⅝ bz B ult
Türkische Anl. 1865	5	44-44½ bz ult. 44
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ B [-⅛ bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	31¾ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ bz
do. 4½% St.A. v.59	4½	94¼ G
Braunschw. Anl.	5	— —
Dessauer Präm.-A.	3½	100¾ G
Lübecker do.	3½	48¾ G
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11½ G
Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.		
Anhalt. Landes-Bk.	4	87 G
Berl. Kass.-Verein	4	161 B
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ bz j. 118 bz
Braunschw. Bank	4	108 G [40%
Bremer Bank	4	112½ G [117 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	86½ etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	121 bz
do. Zettel-Bank.	4	96⅞ B

Dessauer Kredit-Bk.	0	5⅞ etw bz
Disk.-Kommand.	4	129½ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅞ bz G
Geraer Bank	4	90 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92⅝ B
Hannoversche Bank	4	90 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 bz
Luxemburger Bank	4	113½ G
Magdeb. Privatb.	4	86½ B
Meininger Kreditb.	4	113½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23⅝ G vll 76 bz
Norddeutsche Bank	4	130 G
Oestr. Kreditbank	5	— — ult. 116⅝
Pomm. Ritterbank	4	84¾ et bz [-117 bz
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 B
Rostocker Bank	4	115 G
Sächsische Bank	4	115 B
Schles. Bankverein	4	119 G
Thüringer Bank	4	76½ B
Vereinsbank Hamb.	4	113½ bz G
Weimar. Bank	4	81½ bz
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B
Prioritäts-Obligationen.		
Aachen-Düsseldorf	4	81⅞ G
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88½ B
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	83½ bz
do. III. Em.	5	82½ G
Bergisch-Märkische	4½	94 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ bz
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77⅜ bz
do. Lit. B.	3½	77⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	87 B
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	89 G
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B
do. II. Ser.	4½	88⅛ G
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	92⅜ bz
do. Lit. B.	4½	91½ G
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	87 bz
do. II. Em.	4	87 bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84½ B

Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ G
do. III. Em.	4	80½ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92⅛ B
do. VI. Ser. do.	4	80⅛ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87¾ [bz
Cöln-Crefeld	4½	90 G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do.	4	82½ B
do. III. Em.	4	80⅛ G
do.	4½	90⅛ B
do. IV. Em.	4	81 etw bz B
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ etw bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 B
Lemberg-Czernowitz	5	68 bz G
d. II. Em.	5	74½ bz
do. III. Em.	5	72½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91¾ B
do. do. 1865	4½	90 bz B
do. Wittenb.	3	67 B
do. Wittenb.	4½	92¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
Niederschl. Zweigb.	5	99¼ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	77¼ G
do. Lit. C.	4	83½ G
do. Lit. D.	4	83⅛ G
do. Lit. E.	3½	73¾ bz G
do. Lit. F.	4½	89 etw bz G
do. Lit. G.	4½	88 G [290 bz
Oestr.-Französ. St.	3	291-92 bz n.
Oestr. südl.St.(Lb.)	3	244-43 bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97¼ G
do. do. fällig 1876	6	96½ G
do. do. fäll.1877/8	6	96 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u.60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89⅛ bz 65r 89⅛ [bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ B
do. II. Em	4½	89½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	91 G
do. II. Ser.	4	81 G
do. III. Ser.	4½	— —

Charkow-Azow	5	79⅛ bz B
Jelez-Woron.	5	85 G
Koslow-Woron.	5	81 bz
Kursk-Charkow	5	80¼ B
Kursk-Kiew	5	81⅛ bz
Mosko-Rjäsan	5	87 B
Poti-Tiflis	5	- —
Rjäsan-Koslow	5	82½ bz
Schuja-Iwanow	5	79⅛ bz
Warschau-Teresp.	5	79⅛ bz G kl 80¼
Warschau-Wiener	5	83 bz G [B
Schleswig	5	88 bz B
Stargard-Posen	4	82½ G
do. II. Em.	4½	89¼ B
do. III. Em.	4½	88¾ G
Thüringer I. Ser.	4	84¼ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84¼ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Eisenbahn-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	38¼ bz
Altona-Kieler	4	108⅞ etw bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	95½ bz
Bergisch-Märkische	4	135 bz
Berlin-Anhalt	4	183¾ bz
Berlin-Görlitz	4	74¾ bz
do. Stammprior.	5	91⅛ bz G
Berlin-Hamburg	4	159½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	194⅛ bz
Berlin-Stettin	4	129 bz
Böhm. Westbahn	5	84½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz n. 99⅝ bz
Brieg-Neiße	4	91 et bz G [40%
Cöln-Minden	4	117⅛ bz [—
do. Litt. B.	5	99⅛ bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107¼ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	105½ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	96⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	68⅛ B
do Stammpr.	5	89¾ bz
Löbau-Zittau	4	55¼ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 bz B
Märkisch-Posen	4	65½ bz
do. Prior.-St.	5	88¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	153 bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	202 B
do. do. Lit. B.	4	86¾ bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	136¾ bz
Mecklenburger	4	76½ bz G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	93¼ bz

Nordh.-Erf. gar.	4	78½ B
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	93 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	182½ bz
do. Lit. B.	3½	167½ bz G [—
Oest.-Frnz.-Staats.	5	207-209 bz ult.
Oest.Südb.(Lomb.)	5	142½-¾ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	30 bz G [—
do. St.-Prior.	5	65½ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	91½ bz
do. do. St.-Pr.	5	95⅝ bz
Rheinische	4	114 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	81½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	25½ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	100¼ bz
Stargard-Posen	4½	93 bz
Thüringer	4	136½ bz
do. 40%	5	79¼ bz G
do. B. gar.	4	79¾ bz G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	57⅞ bz
Gold, Silber und Papiergeld.		
Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 B
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 25 bz G
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468½ etw bz
Dollars	—	1. 12½ etw bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅛ bz
Russische do.	—	77¼ bz
Wechsel-Kurse vom 12. Juli.		
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81⅞ bz
do. do. 2M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	4½	85⅞ bz
do. do. 3M.	4½	85 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	77⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	— —

Ohne Anregung von auswärts zeigte die Börse ausnahmsweise eine selbstständige Haltung. Die Stimmung war entschieden fest und einzelne Papiere sowohl unter den Spekulationseffekten, als auch unter den inländischen Werthen traten in lebhaften Verkehr. Von ersteren waren es die so lange vernachlässigten Franzosen, die zu steigenden Kursen vielfach gehandelt wurden. Oesterreichische 1860er Loose verfolgten weichende Richtung, wie man sagt, auf die Nachricht von der Negociirung einer Prämienanleihe für die tür⸗ :hen Bahnen, und waren dabei sehr belebt. Auch italienische Tabaksaktien hatten Anfangs einigen Verkehr zu festen Kursen für sich.

Inländische Fonds bewahrten eine feste Haltung, 4½ proz. Aleihen wurden lebhaft gehandelt; deutsche waren eher etwas matter; österreichische Fonds theilweise matter, russische Prämienanleihe weichend, polnische Pfandbriefe wesentlich höher. Unter den Eisenbahnaktien, die eine feste Haltung zeigten, fand ein größerer Verkehr in Rechte Oder-Ufer zu besseren Notirungen statt; ferner waren Bergisch-Märkische und Rheinische lebhaft. Prioritäten durchweg fest und theilweise höher; Rockford, Rock-Island 2c. 70⅝ bezahlt. Von Banken waren Darmstädter und Meininger lebhaft. Die Börse schloß fest.

Breslau, 12. Juli. Börse unbelebt, jedoch im Allgemeinen fest, nur österreichische 1860er Loose circa 1 pCt. niedriger gehandelt, als letzten Sonnabend. Preußische Fonds fest, Prioritäten etwas höher.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85-84¾ bz. Minerva 42¾ B Schlesische Bank 119½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 116⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 73¾ bz. do. do. 82¼ G. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88⅛ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 a ⅜ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110¼ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 182½ bz. Lit. B. 100 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91¼-⅜ bz u B. Kosel-Oderberg 107⅜ bz u B. Amerikaner 87¾ bz. Italienische Anleihe 55¼ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 272¼, 1860er Loose 85, Staatsbahn 364¾, Lombarden 249½, Galizier 223¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 272. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 364. 1860er Loose 85. 1864er Loose 116½. Lombarden 249.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86 15/16, Kreditaktien 271½, Staatsbahn 365¾, Lombarden 249¼, 1860er Loose 85½, Silberrente 57¼, Galizier 222¾. Anfangs günstig. Schluß matt. Paris bekannt.

Wien, 12. Juli. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 71, 20. Kreditaktien 286, 90. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 50. Galizier 233, 50. London 125, 20. Böhmische Westbahn 207, 00. Kreditloose 163, 00. 1860er Loose 104, 10. Lombard. Eisenbahn 262, 40. 1864er Loose 121, 30. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 10, 01.

Wien, 12. Juli, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 287, 40, Staatsbahn 383, 50, 1860er Loose 104, 60, 1864er Loose 123, 10, Galizier 233, 75, Lombarden 263, 40, Napoleons 10, 00½. Günstig. Pariser Schlußkurse unbekannt.

London, 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 54 3/16. Lombarden 20 11/16. Türk. Anleihe de 1865 46½. 8% Rumänische Anleihe 89. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81 5/16.

Paris, 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Sehr matt, uubelebt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 75-71, 47½-71, 47½. Italienische 5% Rente 54, 50. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 770, 00 sehr fest. Kredit-Mobilier-Aktien 235, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 528, 75. do. Prioritäten 238, 25. Tabaks-Obligationen 427, 50. Tabaksaktien 635, 00. Türken 44, 45. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 92⅛.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.